

# ebh elternbrief

elternbund hessen e.V. mitdenken · mitwirken · mitentscheiden

Nr. 121 · März 2019 · Preis 2,50 Euro



## **KinderRechte** *in der Hessischen Verfassung*





# Nach der Wahl ist vor der Wahl!

## Eltern fordern eine drastische Erhöhung der Bildungsausgaben.

**Klaus Wilmes-Groebel,  
Vorsitzender des elternbund  
hessen e. V. (ebh) zum Bildungs-  
programm der schwarz-grünen  
Koalition**

Die neue Landesregierung ist die alte, eine schwarz-grüne nämlich. Kultusminister bleibt Prof. Alexander Lorz (CDU). Im Wissenschaftsministerium gibt es eine Änderung: neue Wissenschaftsministerin ist Angela Dorn von Bündnis 90/Die Grünen. Was heißt das für Hessens Schulen, für Hessens Eltern und für den elternbund hessen?

1. Nach der Wahl ist vor der Wahl: Was wir im Herbst vor den Landtagswahlen gefordert haben, gilt immer noch.
2. Eltern wollen vor allem, dass ihre Kinder eine faire Chance auf eine gute Schulausbildung bekommen.

Hessens Bildungssystem braucht grundlegende Veränderungen. Folgende Punkte stehen für den elternbund hessen e. V. dabei im Vordergrund:

### **Auswirkungen der Digitalisierung**

Alle Bildungseinrichtungen müssen technologisch auf der Höhe der Zeit sein und die Pädagogik muss modernisiert werden, so dass Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und Kinder dort abgeholt werden, wo sie sind: in einer „augmented reality“, in einer Welt, die für die meisten von morgens bis abends massiv durch das Smartphone beeinflusst wird. Dieses heißt eben nicht, dass die traditionellen Aufgaben und Probleme verschwinden oder keine Rolle mehr spielen. Ganz im Gegenteil! Aber die hessischen Schulen kämpfen mit dem Handwerkszeug des 20. Jahrhunderts gegen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – mit vorhersehbaren mageren Ergebnissen. Hier muss die neue hessische Wissenschaftsministerin die notwendigen Veränderungen an den hessischen Universitäten anstoßen. Die pädagogische Ausbildung für alle Lehrer\*innen und Schulformen muss auf den Prüfstand! Gleiches gilt für die Ausbildung der Erzieher\*innen.

### **Ganztagsschulen ausbauen**

Ganztagsschulen müssen überall verfügbar sein, weil sie erstens eine verlässliche Betreuung der Kinder sicherstellen, was für Familien, wo beide Elternteile arbeiten und für Alleinerziehende ganz wichtig ist. Und zweitens, weil nur (echte) Ganztagsschulen moderne pädagogische Konzepte ermöglichen, die alle Kinder nach ihren jeweiligen Möglichkeiten fördern und vor allem Bildungsbenachteiligungen ausgleichen können.

### **Das Recht auf Inklusive Beschulung umsetzen**

Das Modell der Inklusiven Schule muss ernsthaft nach vorne gebracht werden. Hier klafft eine gewaltige Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit! Es gab Reformversuche, mit großen Worten angekündigt, die die von allen geteilten hehren Ziele vermeintlich umsetzen sollten – und eine kleinmütige Realität im Regierungshandeln, die teilweise sogar dazu beigetragen hat, das Thema zu diskreditieren.

### **Schulen als gute Lernorte**

Das Land und die Kommunen müssen unsere Schulen so aufstellen, dass sie gute Lernorte für unsere Kinder sind. Dazu gehört zunächst ausreichend und gut qualifiziertes Personal, damit der zum Teil massive Unterrichtsausfall endlich ein Ende hat. Zweitens brauchen wir Schulen, in die die Schüler\*innen (und auch die Lehrer\*innen) gerne und ohne Angst und Ekel gehen können. In vielen Kommunen gibt es massive Sanierungsbedarfe an den Schulgebäuden und generell einen Investitionsstau. Dieser ist oft direkt durch die unsinnige Sparpolitik der Landesregierung mit verursacht. Hier muss das Land mehr als bisher die Kommunen, vor allem auch die ärmeren Kommunen, unterstützen! Und drittens muss der Kampf gegen Mobbing und Gewalt, für Toleranz und Integration intensiviert werden. Wir brauchen Schulprogramme, die die Vielfalt der Kinder achten und fördern und demokratische Werte vermitteln.

### **Auf den Anfang kommt es an**

Und – last-but-not-least – stehen unsere Forderungen für den frühkindlichen Bereich:

Es muss vor allem wohnortnahe Kita-Plätze für alle geben. Der gesetzliche Anspruch auf einen Kita-Platz ist gut und richtig, nützt aber nichts, wenn die Kita nicht in der Nähe der Wohnung ist. Kita muss kostenlos sein, das ist seit langem eine Forderung des ebh. Kinder haben ein Recht auf Bildung, deshalb darf Bildung nicht abhängig sein von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern – und zwar von der Kita bis zum (ersten) Berufs- oder Studienabschluss. Auch für den frühkindlichen Bereich fordern wir: pädagogisch sinnvolle Gruppengrößen, ausreichend fachlich qualifiziertes Personal und gut ausgestattete Räumlichkeiten.

Das wird sich nur verwirklichen lassen, wenn die Bildungsausgaben drastisch erhöht werden. Dazu gehört auch, dass die hessischen Landesregierung die Mittel, die die Bundesregierung jetzt zur Verfügung stellt, alle abrufft!

**Der elternbund hessen meint: Höhere Investitionen in Bildung sind notwendig, einfach, weil sie Investitionen in die Zukunft sind!**

•••••  
**Der elternbund  
 hat Geburtstag!**  
 •••••  
*In diesem Jahr wird der  
 elternbund hessen 40 Jahre  
 alt. Das werden wir  
 gebührend feiern, voraus-  
 sichtlich am Samstag, dem  
 26. Oktober 2019. Merken  
 Sie sich bitte das Datum  
 schon mal vor! Nähere  
 Informationen dazu folgen  
 in der September-Ausgabe  
 des ebh-elternbrief.*  
 •••••

# Die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta

## Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1992 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Anfangs gab es noch Vorbehalte seitens der Bundesregierung, aber seit dem Jahr 2018 gilt die Kinderrechtskonvention uneingeschränkt. Die Kinderrechtskonvention legt wesentliche Standards für den Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren fest.

Die Hessische Landesregierung berief im Juni 2017 Frau Prof. Dr. Katharina Gerarts als Beauftragte der Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte. Ihre Aufgabe war die Erarbeitung einer Kinder- und Jugendrechte-Charta für das Land Hessen. (Siehe Gastbeitrag im ebh-elternbrief 119, März 2018).

Ein wichtiges Anliegen von Frau Prof. Gerarts war, nicht **über** die Kinder und Jugendlichen zu reden, sondern **mit** Ihnen. Sie startete ein intensiver Beteiligungsprozess, sprach mit Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen sowie mit Jugendlichen aus weiterführenden und beruflichen Schulen. Die Fragestellung dabei: Wie werden aus Eurer Perspektive derzeit die Kinderrechte in Hessen umgesetzt?

So entstanden mit Hilfe von erwachsenen Expert\*innen Handlungsempfehlungen für die Landesregierung, die wir nachstehend dokumentieren. Die Charta beschreibt auch die vielfältigen Angebote, die in Hessen bereits vorhanden sind.

Einen Film zur Erstellung der Charta sowie den Text der Charta zum Download finden Sie auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ([www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)). Informationen über die UN-Kinderrechtskonvention unter [www.kinderrechtskonvention.info](http://www.kinderrechtskonvention.info)

## Die wichtigsten Handlungsempfehlungen an die Hessische Landesregierung

### ✓ Kinderrechte als Querschnittsdenken in der Landesregierung etablieren

Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen in allen Politikbereichen und bei allen Entscheidungen beachtet werden, also z. B. in Gesetzgebungsverfahren, auf der Ebene der Landesinitiativen, der politischen Steuerung sowie der Beratung und Begleitung von Aktivitäten und Projekten. Damit schafft die Hessische Landesregierung ein Bewusstsein für Kinder und ihre Rechte auf einer breiten Ebene.

### ✓ Auf Landes- und kommunaler Ebene für die Kinderrechte zusammenwirken

Es wird empfohlen, zur neuen Legislaturperiode einen Hessischen Kinderrechte-Beirat zu bilden, der Möglichkeit zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch bietet. Diesem Kinderrechte-Beirat sollten Mitglieder aller Hessischen Landesministerien, Vertreterinnen und Vertreter aus der kommunalen Familie sowie entsprechende Vertreterinnen und Vertreter von Kindern und Jugendlichen, wie u. a. die Landesschülervertretung, angehören.

### ✓ Kinderrechte in Hessen bekannt machen

Für die Bekanntmachung von Kinderrechten wird empfohlen, dass das Land Hessen eine Online-Plattform zur Verfügung stellt, die über Kinderrechte informiert und auf die vielfältigen Angebote in Hessen, z. B. mit Hilfe einer virtuellen Landkarte für Kinderrechte in Hessen, aufmerksam macht. Es bietet sich an, die bereits bestehende Internetseite Hessen-u15 entsprechend auszubauen und zu erweitern. Auch kinder-

rechtsrelevante Kampagnen und Aktionstage können die Bekanntmachung der Kinderrechte in Hessen stärken. Mit der Bekanntmachung von Kinderrechten sollen nicht nur Kinder und Jugendliche selber, sondern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle anderen Erwachsenen angesprochen werden.

### ✓ Kinderrechte in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen stärken

Kinderrechte müssen von Anfang an gefördert und bekannt gemacht werden. Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in Betreuungseinrichtungen. Es wird deshalb empfohlen, die konsequente Umsetzung der Kinderrechte als Bildungsinhalt in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu stärken. Dies kann zum einen als Inhalt des hessischen Schulcurriculums als auch über an die Kinderrechte angelegte Beteiligungsverfahren in Betreuungseinrichtungen geschaffen werden. Das Land Hessen sollte sich dafür einsetzen, dass die Kinderrechte als Bildungsinhalt vermittelt und Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden.

### ✓ Für die Kinderrechte am Ball bleiben

Mit der vorliegenden Kinder- und Jugendrechte-Charta ist ein erster Schritt unternommen worden, die Aktivitäten in Hessen auf Landes- und kommunaler Ebene bezüglich der Kinderrechte zu bündeln und durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Expertinnen und Experten weitere Handlungsbedarfe und -empfehlungen zu erarbeiten und zu formulieren. Es wird angeraten, die Position einer oder eines Kinderrechtebeauftragten beizubehalten sowie personell auszubauen, um die hier entwickelten Handlungsempfehlungen in ihrer Umsetzung zu begleiten. Des Weiteren wird empfohlen, die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta in regelmäßigen

Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren, um über Weiterentwicklungen im Sinne der Kinderrechte in Hessen zu informieren, aber auch mögliche weitere Bedarfe für die Kinderrechte in Hessen zu identifizieren.

## ✓ Kinderrechte in Aus- und Fortbildung für kinderrelevante Berufe implementieren

Die Sorge um die Kinderrechte sollte noch stärker Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses von all jenen Fachkräften werden, die direkt und indirekt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Im engeren Sinne sind das Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und

Betreuer und die Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe. Im weiteren Sinne sind es Beschäftigte bei – um nur einige Bereiche zu nennen – der Polizei und Kinderarztpraxen, von Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen, in der Justiz und Stadtplanung. Es wird empfohlen, dass das Land Hessen im Rahmen seiner Möglichkeiten Sorge dafür trägt, dass alle Menschen, die in Hessen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, für deren Rechte sensibilisiert werden.

## ✓ Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen fördern

Grundlegendes Ziel sollte sein, dass Kinder und Jugend-

liche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in Schulen und Kitas, in Städten und Gemeinden, aber auch auf Landesebene Gelegenheit haben, ihre Ideen und Meinungen einzubringen. Um das zu erreichen, braucht es zweierlei: Zum einen eine offenere Grundhaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, die ihre Beteiligungsrechte als selbstverständlich akzeptiert und in der Praxis ermöglicht, fördert und lebt. Zum zweiten müssen bestehende Strukturen gestärkt und weitere Beteiligungsmöglichkeiten in Hessen geschaffen werden. Es wird daher angeregt, dass die Landesregierung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Land und Gemeinden regelt und sie regelmäßig und altersgerecht über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

## ✓ Kinder in ihrer Vielfalt anerkennen und schützen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen Hintergründen an der Erstellung der Kinder- und Jugendrechte-Charta zeigt die Notwendigkeit, unterschiedliche Bedürfnisse der jungen Generation in den Blick zu nehmen. Kinder und Jugendliche sollen als kompetente Mitbürgerinnen und Mitbürger anerkannt und respektiert werden. Gleichzeitig müssen sie in ihrer besonderen Verletzlichkeit wahrgenommen und geschützt werden. Es wird deshalb angeraten, bereits bestehende Programme auf Landesebene, wie das Netzwerk gegen Gewalt, den Landespräventionsrat usw. weiter zu fördern und ggf. auszubauen sowie Elemente und Handlungsempfehlungen der Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta möglichst in deren Arbeit zu integrieren.

*Quelle: Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta, S. 122-125.*

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration



Hessische Kinder-  
und Jugendrechte-Charta



# Beteiligung – ein Kinderrecht und noch viel mehr

Von Jasmine Gebhard und Sonja Student



„Kinder sind Menschen von Anfang an“, so hat es der große Pädagoge und Sozialreformer Janusz Korczak bereits Anfang des letzten Jahrhunderts formuliert. Er begleitete die ihm anvertrauten jüdischen Waisenkinder bis in den Tod im Konzentrationslager. Seine Ideen haben überlebt und Eingang gefunden in die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und nun endlich auch in die Hessische Landesverfassung. Bei der Verfassungsreform ging es nicht nur um die Rechte der Kinder und Jugendlichen, sondern diese haben sich selbst engagiert: in Kitas, Schulen und Vereinen.

## Das Recht auf Beteiligung gilt von Anfang an

Das historisch Neue an der Kinderrechtskonvention ist vor allem, dass Kinder nicht nur Schutz- und Förderrechte haben, sondern auch das Recht auf Beteiligung. Als Menschen sind sie immer schon **Subjekte**

ihres Lebens und nicht **Objekte** von Erziehung. Sie gehören uns Erwachsenen nicht. Wir dürfen und müssen sie im Geiste der Kinderrechte begleiten. Auch wenn sie noch nicht wählen dürfen, müssen ihre Interessen von Anfang an gehört und berücksichtigt werden.

Gute Pädagogik weiß es schon lange: schon sehr junge Kinder, können sich an Entscheidungen über ihren Lebensalltag beteiligen und sie wollen sich beteiligen: ob es darum geht, was sie anziehen oder essen, was und wie sie spielen, was sie interessiert und was sie wissen oder lernen wollen, wie ihre Zukunft einmal aussehen wird in einer Welt, die unsere Generation ihnen hinterlässt.

## Kita und Schule müssen sich an den Kinderrechten orientieren

Dabei haben die Bildungseinrichtungen eine besondere Verpflichtung und müssen sich – auf die Verfassung gestützt – am Kindeswohl und allen Kinderrechten ausrichten. Makista arbeitet seit 2010 mit einem Netzwerk von Schulen für Kinderrechte und Demokratie: Diese etwa 30 Schulen entwickeln sich selbst gemeinsam, tauschen sich aus und bilden sich fort. Zudem ermöglichen sie es anderen Schulen durch Hospitationen und Fortbildungen von ihren Erfahrungen zu lernen und zugleich ihren eigenen Weg zur Schule für Kinderrechte und Demokratie zu entwickeln. In der neuen Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta wird gefordert, solche „Referenzschulen“ zu ermöglichen. Wir hoffen, dass die neue Landesregierung das Netzwerk und die Schulen so fördert, dass sie ihre Erfahrungen auch in Zukunft weitergeben können.

## Eine neue Partizipationskultur

Damit Partizipation gelingt, braucht es eine Kultur der Vielfalt auf der Basis eines gemeinsamen Grundwerte-Fundaments: von niedrigschwelligen Angeboten zu strukturell verankerten.

### Klassenrat, Klassensprecher und Schülerparlament

Schon in den Grundschulen lernen Kinder im Klassenrat ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und Verantwortung zu übernehmen. Sie lernen verschiedene Rollen kennen wie: Klassenrats-Moderator\*in, Zeitwächter\*in, Regelwächter\*in oder Protokollant\*in. Die Rollen wechseln regelmäßig, so dass die Kinder viele Perspektiven kennenlernen können und dabei lernen, sich selbst einzubringen, aber auch Verantwortung für andere zu übernehmen.

**In der Schülervvertretung** lernen Kinder schon in der Grundschule die Bedeutung von Vertretungsorganen kennen. Anders als beim Klassenrat werden die Repräsentanten (Klassensprecher\*in), wie in der „großen“ Demokratie auf Zeit gewählt und müssen alle Kinder vertreten. Schon bei der Wahl können die Kinder besprechen, welche Eigenschaften jemand haben soll, der oder die die ganze Klasse vertritt.

**Im Schülerparlament** kommen die Vertretungen aller Klassen zusammen und besprechen das, was für die ganze Schule wichtig ist.

Durch das zunehmende Kennenlernen basisdemokratischer und repräsentativer Strukturen im Nahbereich der Kinder lernen die Kinder die Prinzipien unserer Demokratie und ihre Bedeutung für unser Zusammenleben kennen. Sie lernen sich eine Meinung zu bilden, Regeln zu finden und zu ändern.

### Partizipation in Unterricht, Projekten und im Schulalltag

Doch Partizipation bedeutet mehr als Methoden und Strukturen. Vor allem

Deutsch

## Alle Kinder haben Rechte!

Kinder haben das Recht ...

- ... nicht benachteiligt zu werden.
- ... gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- ... bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.
- ... zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- ... zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- ... sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- ... auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- ... dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- ... im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- ... bei Behinderung besonders gefördert und geschützt zu werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

www.kinderrechtsschulen.de  
www.makista.de

MAKISTA  
Bildung für Kinderrechte & Demokratie

erfordert es von den pädagogischen Fachkräften die entsprechende Haltung und die Kompetenzen zur Begleitung der Kinder im Lernprozess wie auch die Arbeit an einer demokratischen Schulkultur.

Dazu gehört, dass Kinder auch im Regelunterricht zu Wort kommen: dass sie sich an der Gestaltung und Umsetzung von Unterrichtsthemen aktiv beteiligen, dass sie die Anforderungen in ihrer eigenen Zeit und auf ihrem Lernniveau bewältigen und Feedback zum Unterricht geben können.

Projekte, Projektstage und Projektwochen ermöglichen ein hohes Maß an Individualität und zugleich an Zusammenarbeit. Gelegenheiten bieten z. B. der Geburtstag unserer Verfassung im Mai, der Weltkindertag am 20. September, der Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November oder der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. An so einem Projekttag können sich alle Kinder klassenübergreifend beteiligen, künstlerisch, mit Bewegung, gesunden Gerichten, interessanten Spielen, Theaterstücken, Liedern und vielem mehr. Die Ergebnisse der Beschäftigung in den Lerngruppen wer-

den den Eltern vorgestellt, die sich mit eigenen Angeboten beteiligen können. Auch Bürgermeister, Ortsvorsteher und die örtliche Presse können eingeladen werden.

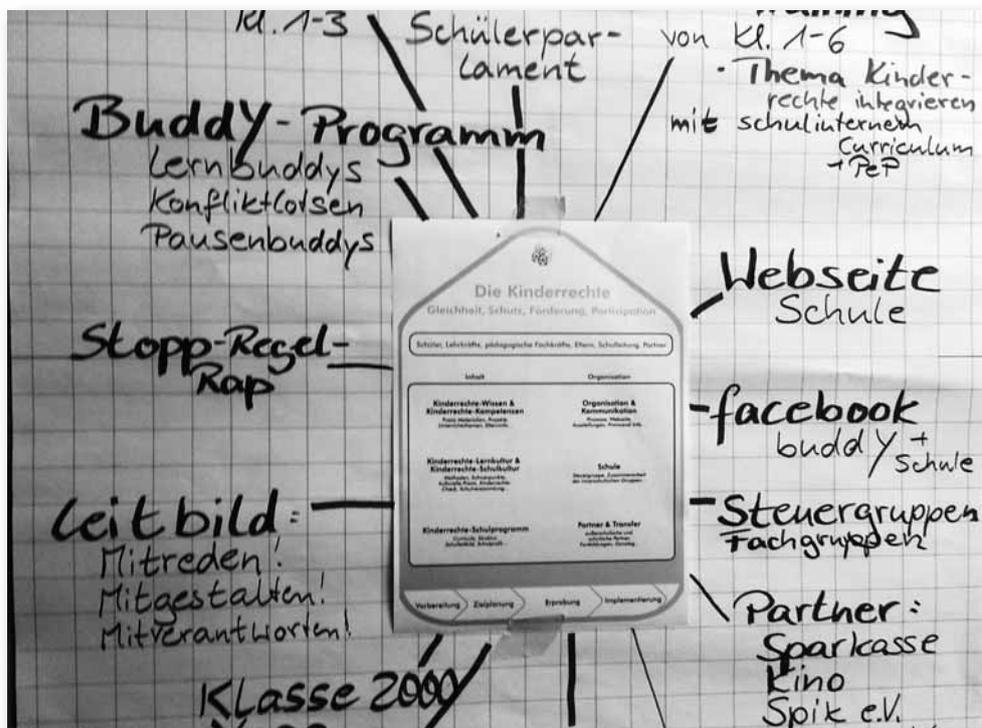
**Demokratie braucht Kinderrechte und Beteiligung**

Kinder, die die Anerkennung ihrer Würde und ihrer Rechte von Anfang an (er)leben und lernen, wachsen in eine demokratische Gesellschaft hinein und lernen durch Tun demokratische Werte. Gerade Kinder, die mit diesen Werten einer menschenrechtsfundierten Demokratie nicht im Elternhaus aufwachsen, lernen sie spätestens in der Kita und Schule als Grundwerte unseres Zusammenlebens kennen. Kinderrechte und Demokratie lernen gehören zusammen – als gelebter Alltag, gelerntes Wissen und erworbene Fähigkeiten. Dafür sind wir Erwachsene, vor allem als Eltern und pädagogische Fachkräfte, verantwortlich.

*Jasmine Gebhard, Jg. 1982, ist Geschäftsführerin von Makista und Projektleitung des Modellschulnetzwerks für Kinderrechte und Demokratie in Hessen.*

*Sonja Student, Jg. 1953, ist Vorsitzende von Makista, Fachautorin und Projektleitung des Modellschulnetzwerks für Kinderrechte und Demokratie in Hessen.*

Abbildungen Seite 6-7: Makista



**Makista (Macht Kinder stark für Demokratie)**

- Makista wurde im Jahr 2000 als überparteilicher, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Ziel von Makista war von Anfang an die Verbindung von Bildung, Kinderrechten und Demokratie, zunächst in einzelnen Projekten (2000-2010) und später (ab 2010) als nachhaltiger Aufbau von Bildungsstrukturen an einzelnen Kinderrechteschulen, in Landeschulnetzwerken und länderübergreifenden Kooperationen. Das Team von Makista bietet Lehr- und Fachkräften sowie Multiplikator\*innen aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen Trainings und Beratung an, stellt Praxis-Materialien zur Verfügung und trägt zur bundesweiten Vernetzung von Initiativen zur Umsetzung der Kinderrechte in Bildungseinrichtungen bei.
- Makista ist Mitglied der National Coalition (Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) sowie der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe).
- Mehr Informationen im Internet unter [www.makista.de](http://www.makista.de) und [www.kinderrechteschulen.de](http://www.kinderrechteschulen.de)
- Kontakt: [info@makista.de](mailto:info@makista.de)

# Kinderrechte in der Hessischen Landesverfassung – was heißt das jetzt?



Von Verone Schöniger und Olivia Rebensburg



*„Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.“*

(Art. 4 Absatz 2, Hess.Verf.)

Der Weg zum neuen Artikel 4 Absatz 2 war steinig, verbunden mit einem langen politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Als Kinderschutzbund sind wir froh, dass Hessen im Wählervotum Ende Oktober mit fast 90 Prozent für die Aufnahme gestimmt hat.

Um die Formulierungen haben wir gerungen und wir sind stolz darauf, dass die Kinderrechte nicht einfach nur in der Landesverfassung erwähnt werden, sondern dass sich alle zentralen Garantien der UN-Kinderrechtskonvention im Verfassungstext wiederfinden. Im Bündnis „Kinderrechte ins Grundgesetz“ setzt sich der Kinderschutzbund dafür ein, dass die Kinderrechte in einer ähnlich starken Formulierung auch in das deutsche Grundgesetz aufgenommen werden. Die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) jährt sich 2019 zum 30. Mal, das Grundgesetz wird 70 Jahre alt – ein guter Zeitpunkt für die Aufnahme der Kinderrechte, finden wir!

In den letzten Jahren hat sich in Hessen einiges getan: die Kinderrechte sind in die Landesverfassung aufgenommen, das Land Hessen hat mit Prof. Katharina

Gerarts eine Beauftragte für Kinderrechte in Hessen benannt, gemeinsam mit den vielen Akteuren in diesem Feld hat sie die „Kinder- und Jugendrechte-Charta“ veröffentlicht.

Wenn wir das anschauen, sind wir sicher, dass die Menschen in Hessen Kinder nicht „einfach nur als jüngere Menschen“ betrachten. Sie möchten, dass Kinder und ihre Rechte besonders beachtet und geschützt werden und dass Kinder besonders gefördert und beteiligt werden. Mit Blick auf den Verfassungstext lässt sich nur der Schluss ziehen, jeder trägt Verantwortung für das Aufwachsen und das Wohl der Kinder. Kinder sind Teil unserer Gesellschaft und die Achtung ihrer Rechte verpflichtet uns alle zum Handeln. Besonders Eltern und Kinder sind Partner und gemeinschaftlich können sie die Kinderrechte mit Leben füllen. Das kann an vielen Orten und zu vielen Gelegenheiten geschehen: in der Familie, in der Schulgemeinschaft, in Bildungseinrichtungen oder im Freizeitbereich. Ihre Partner sind Lehrer\*innen, Pädagog\*innen, Politiker\*innen, Trainer\*innen. Kurz gesagt: die Gesellschaft. Schauen wir uns die einzelnen Bereiche an:

## Förderung der Entwicklung

Eltern, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule – alle gemeinsam möchten die Kinder in bestmöglicher Weise unterstützen und fördern. Die Elternvertretungen und die Schülervvertretungen bilden eine starke Lobby. Die Fachkräfte unterstützen sie. Gemeinsam können sie sich für gute Rahmenbedingungen einsetzen. Wir brauchen genügend Fachpersonal in allen Betreuungseinrichtungen. Gemeinsam können wir uns beim Recht auf Förderung nun auch auf die Verfassung berufen, wenn wir Veränderungen zum Wohle der Kinder fordern. Kinder

haben das Recht auf Bildungsförderung, denn ihre Zukunft hängt davon ab.

Für die Entwicklung der Kinder ist das Spielen wichtig – hierfür brauchen Kinder den nötigen Raum. Das beginnt bei der Gestaltung von Grünflächen und Spielplätzen durch die Stadt, bei Angeboten wie Jugendzentren und ähnlichen Plätzen, an denen sich Kinder und Jugendliche treffen können. Die soziale Entwicklung zu einer „gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ stellt einen sehr hohen Wert dar. Kinder brauchen Kontakte zu anderen Kindern. Bei der Befragung im LBS-Kinderbarometer\* betonen die Kinder, wie wichtig ihnen Freundschaften sind.

Eltern wünschen sich mehr Zeit zum Austausch in der Familie. Für alle sind die familiären Rituale beim gemeinsamen Frühstück oder dem „Gute-Nacht-Sagen“ gute Gelegenheiten zum Gespräch. Es muss nicht nur die Kontrolle des Gelernten sein, sondern der Austausch über die Freunde in der Schule, die kleinen Konflikte in der Pause oder auf dem Heimweg können thematisiert werden. Auch die Kinder wollen wissen, wie es ihren Eltern geht. Der Austausch mit ihren Kindern im Alltag ist die beste Basis für die Beteiligung der Kinder an allen Entscheidungen, die das Leben der Kinder in der Schule, in der Freizeitgestaltung und natürlich auch in der Familie bedeuten.

Auch die Medienbildung gehört in den Bereich der Förderung. Eltern, Lehrer\*innen und Schüler\*innen fordern immer wieder den Ausbau der Medien in der Schule, aber auch eine ausgewogene Medienerziehung, um den Anforderungen der weiteren Entwicklung gewachsen zu sein. Der richtige Umgang mit den neuen Medien und die mediale Bildung – das sind aktuelle Herausfor-

derungen, denen sich alle stellen müssen. Gemeinsam können Kinder und Eltern die Verantwortlichen in Schule und Gesellschaft nun zum Handeln auffordern und in aller Deutlichkeit auf die Kinderrechte in der Hessischen Verfassung hinweisen. Gesetzliche Vorschriften und Erlasse aus den Ministerien müssen dem Verfassungsrecht entsprechen. Die Gefahren der neuen Medien (Mobbing, Stalking) können Kinder und Jugendliche sehr belasten. Sie gefährden in hohem Maß das Kindeswohl. Es ist das Recht der Kinder hier Schutz einzufordern und die Pflicht der Eltern, der Schule und der gesamten Gesellschaft alles zu tun, um Kinder im Umgang mit den Medien fit zu machen und vor den Gefahren zu bewahren.

## Schutz

Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes, in ihrem Alltag, in der Kita, der Schule, dem Straßenverkehr. Hier müssen wir Kinder unterstützen und für den Schutz sorgen. Zum Schutz gehört auch der Schutz vor Gewalt. Eltern wollen ihre Kinder gewaltfrei erziehen und sie vor Gewalt schützen. Sie informieren sich über Erziehung, besuchen Elternkurse und beteiligen sich an den Elternaktivitäten in Kita und Schule. Eine gute Unterstützung der Kinder! Eltern hören ihren Kindern zu und erfahren, ob sie Probleme haben. Sie suchen gemeinsam nach Lösungen. Auch in den Vereinen und Institutionen müssen Kinder vor Gewalt geschützt werden. Eltern haben Mitverantwortung. Für den Schutz gibt es starke Maßnahmen, die stetig weiterentwickelt und verbessert werden. Eltern müssen darauf bestehen, dass diese Maßnahmen eingehalten und regelmäßig überprüft werden. Wichtig ist auch, dass Kinder, die nicht geschützt werden konnten, gute Hilfsangebote finden. Erwachsene müssen Kinder ernst nehmen, ihnen zuhören und sie unterstützen, wenn Kinder von Grenzüberschreitungen berichten. Die gesetzlich verankerten Schutzrechte – nun auch in die Verfassung aufgenommen – fordern sie auf, mit den Beratungsangeboten zusammenzuarbeiten.

## Berücksichtigung und Beteiligung

Ja, das ist unsere feste Überzeugung im Kinderschutzbund: Kinder sollen alters-

angemessen mitentscheiden können. Kinder fühlen sich wertgeschätzt, wenn ihre Beteiligungsrechte ernst genommen werden. Sie engagieren sich in der Gemeinschaft, das ist letztlich für unsere demokratische Gesellschaft unerlässlich.

Die Beteiligung der Kinder auch in kommunalen Entscheidungen und kommunalem Verwaltungshandeln in „echte“ Beteiligung umzusetzen wird sicher einer der großen Herausforderung nach der Verfassungsänderung. Ein neues Wohngebiet wird gebaut? Wie werden die Schulwege der Kinder aussehen? Sind Spielplätze eingepplant? Als Kinderschutzbund werden wir diese Fragen stellen und vor Ort an der Seite der Kinder und Eltern aktiv werden. Ein Beispiel: Die Stadt Hanau bemüht sich unter dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bereits um die Beteiligung von Kindern und kann hier sicher hessenweit Erfahrungen beisteuern.

In der Familie wird die Beteiligung der Kinder in Form von Familienkonferenzen, bei Urlaubsentscheidungen, bei der Frage „Was gibt es zu essen?“, „Wie verbringen wir die Freizeit?“ in vielen Familien schon selbstverständlich gelebt.

In der Schule gibt es Klassensprecher\*innen, Klassenkonferenzen und auch die Elternbeteiligung über die Elternvertretungen – viele von Ihnen haben Erfahrung in diesem Feld und bringen sich aktiv in die Gestaltung der Schule ein. Danke für das Engagement.

Beteiligung muss ernst genommen werden. Kinder haben eine Meinung und können gut einschätzen, wie Veränderungen erreichbar sind. Erwachsene haben die Aufgabe sie darin zu unterstützen. Zu einer lebendigen Demokratie gehören der Austausch und die Realisierung gefasster Beschlüsse.

## Kinderrecht und Elternrecht sind kein Gegensatz, sie gehören zusammen

Als Kinderschutzbund wissen wir, dass es noch eine Zeit dauern wird, bis diese positive Entwicklung zu den Rechten der Kinder in Hessen im Alltag gelebt wird. Wir wissen aber auch, dass die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern das Wohl der Kinder im

Blick haben müssen. Elternrecht und Kinderrecht stärken sich daher. Als Kinderschutzbund werden in unserem Bemühen nicht nachlassen, Kinder, Eltern, Lehrer\*innen und Pädagog\*innen, aber auch die politischen Vertreter\*innen und die Gesellschaft immer wieder aufzufordern, Kinderrechte im Alltag zu achten. Kennen Kinder ihre Rechte und nehmen Erwachsene die Kinderrechte in allen Lebensbereichen der Kinder ernst, unterstützen wir das Rechtsbewusstsein in unserer Gesellschaft und schaffen so die Basis für eine Gesellschaft in der alle Menschen geachtet werden. Als Kinderschutzbund bieten wir uns an, mit unseren Partnern in Veranstaltungen und Aktionen die Ideen zur Umsetzung der Kinderrechte für die Gestaltung in Ihrem Umfeld gemeinsam zu planen. Sprechen Sie uns an!

*Verone Schöniger ist Landesvorsitzende des Landesverbandes Hessen des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB Hessen).*

*Olivia Rebensburg ist Landesgeschäftsführerin des DKSB Hessen.*

*\* Das LBS-Kinderbarometer untersucht Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern aus Deutschland. Es ist ein Projekt der LBS-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB). Die Grundidee ist, dass Kinder selber die besten Experten in eigener Sache sind. Mehr im Internet unter [www.lbs.de](http://www.lbs.de)*



**die lobby für kinder**  
DKSB Landesverband Hessen e.V.

*Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) macht sich für die Kinderrechte in Deutschland stark. Er setzt sich dafür ein, dass Kinder in sozialer Sicherheit aufwachsen, vor Gewalt geschützt sind und einen kompetenten Umgang mit den Medien lernen. Der DKSB möchte eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, seelische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen diese an allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden. [www.dksb.de](http://www.dksb.de)*

# Stolz auf ein demokratisches Miteinander Adolf-Reichwein-Schüler, Kinderrechte und ein „Grünes Klassenzimmer“

Von Claudia Eysell-Metzger



**„Kinderrechte und Demokratie leben in der Adolf-Reichwein-Schule, Rodenbach“ war der Titel eines Workshops während des 11. Demokratietages in der Otto-Hahn-Schule in Hanau. Neun Schüler\*innen aus den Klassenstufen vier und sechs und eine der beiden Schulsprecherinnen (zehntes Schuljahr) waren dafür mit ihren Lehrerinnen, Frau Steffen, Frau Laubach und Frau Eysell-Metzger, am 10. Dezember 2018 mit Sammeltaxen nach dem regulären Unterricht nach Hanau gefahren. Die Projekte, die während dieses Workshops vorgestellt und anschließend mit den etwa 25 Workshop-Teilnehmer\*innen diskutiert wurden, unterschieden sich inhaltlich wie auch in den Formen der Präsentation deutlich.**

## Kinderrechte- und Umweltschule

Nach einer kurzen Information zur Adolf-Reichwein-Schule (ARS) (Schulform, Klassen, Schülerzahlen, etc.) berichtete Frau Steffen noch, dass die ARS Kinderrechtesschule und zudem auch Umweltschule ist. Dann kamen, moderat von den Lehrerinnen geleitet, die Schüler\*innen zu Wort. Zwei erläuterten, welchen Stellenwert der Natur- und Umweltschutz in ihrer Schule hat.

Umweltschule bedeutet unter anderem, dass Natur- und Umweltschutz in der Schulgemeinde fest verankert und gelebt werden. Das reicht von Unterrichtsangeboten am Nachmittag zum Thema „Garten und Natur“ bis hin zur konsequenten Mülltrennung in den Klassenräumen und der Verwaltung. Außerdem versehen die Klassen zur Reinigung der Schulhöfe wöchentlich Hofdienste, versammeln sich im Umwelt-Wahlpflichtunterricht zu Müllsammelaktionen und werden zur Müllvermeidung angehalten.

Die Verbundenheit mit der Natur zeigt auch das „Grüne Klassenzimmer“: Auf der Wiese vor der Schule wurden eine Tafel und bunte Sitzmöbel installiert. Bei schönem Wetter findet Unterricht auch im Freien unter einer Kastanie und neben Kirsch- und Apfelbäumen statt.

In den dritten Schuljahren ist das Thema „Wald“ eine fest verankerte Unterrichtseinheit. Abgeschlossen wird sie mit den „Waldjugendspielen“, einer mehrstündigen Rallye durch den Rodenbacher Forst. Veranstalter sind die Adolf-Reichwein-Schule, das Revierforstamt und der Förderverein der Schule.

Zudem ist die Schule (in Kooperation mit dem örtlichen „Eine-Welt-Laden“) engagiert im Fair Trade; Rodenbach ist seit 2018 Fair-Trade-Gemeinde. Auch der Tierschutz und die Tierhaltung werden aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt.

## Plakate zu den Kinderrechten

Das Thema „Kinderrechte“ hat einen zentralen Platz in der demokratischen Bildung der ARS-Schüler\*innen.

Zu den wichtigsten Kinderrechten hatten die Schüler\*innen Plakate erarbeitet. Sie waren während verschiedener Un-

terrichtseinheiten und Klassenstufen entworfen, gemalt, beklebt worden. Der Workshop-Raum wurde zur Plakatausstellung. Whiteboards, Stellwände, Stehpult und Tische dienten als Präsentationsflächen für die bunten Statements.

Am Vormittag dieses 11. Demokratietages waren die Plakate bereits zu einer Ausstellung im Foyer der Schule platziert worden, allen Teilnehmer\*innen des Demokratietages gleich ins Auge fallend. Und nicht wenige – Besucher\*innen oder Ehrengäste oder Veranstalter\*innen – blieben stehen und betrachteten zum Teil nachdenklich die eindeutigen Aussagen.

## „Schüler-Sanitäter“ und ein Mobile

Immer zwei bis drei Schüler\*innen erklärten während des Workshops die Inhalte der Plakate und beantworteten die Fragen der Teilnehmer\*innen. Teilweise sehr aufgeregt, aber mit viel Engagement sprachen sie zum Beispiel vom im Rollstuhl sitzenden Schulkameraden, und wie das Recht auf besondere Fürsorge und Integration realisiert wird. Das Recht auf Gesundheitsfürsorge und gesunde Ernährung konnten sie anhand von Plakaten zum Mensaangebot der ARS oder der Aktion „Gesundes Früh-



stück“ oder der Besuche der Beauftragten zur Förderung der Zahngesundheit belegen.

Sehr interessiert waren die Teilnehmer\*innen am Projekt „Schüler-Sanitäter“. Schüler\*innen, vor allem aus der Sekundarstufe, werden in einem Wahlpflichtunterricht von einer engagierten Lehrerin und dem Roten Kreuz in erster Hilfe ausgebildet. Sie leisten während der großen Pausen, aber auch bei Notfällen in der Unterrichtszeit, erste Hilfe, verteilen nicht nur Kühlpacks, Pflaster und Trost, sondern informieren im Bedarfsfall auch die Eltern der Verletzten oder alarmieren den Notarzt. Und sie sind sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst.

Besonders wichtig sind den Schüler\*innen die Kinderrechte „Gewaltfreiheit“ und „Respekt vor den Menschen und den Tieren“. Sie verdeutlichten dies auch mit ihren Plakaten „Massentierhaltung“, „Körperliche Gewalt gegen Kinder“ und „Kriegsszenarien“.



Das Stopp-Programm, das ein respektvolles Miteinander fördern und Persönlichkeitsrechte des Einzelnen verdeutlichen soll, war ebenfalls Gegenstand eines Schülervortrages. Dieses Programm wird an zahlreichen Schulen erarbeitet und gelebt. In der ARS war das Programm jüngst Thema einer Projektwoche. Schüler\*innen der Sekundarstufe hatten ein Mobile gefertigt mit Karten mit verschiedenen Kinderrechten. Besonderes Augenmerk fanden dabei die Rechte auf einen eigenen Namen und den eigenen Geburtstag. Für die meisten Menschen in der Welt selbstverständlich – aber eben nicht für alle. Eine schwer vorstellbare Tatsache. Wichtig war den Schüler\*innen zudem noch das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen, eines, das auch in unserer Gesellschaft oft nicht durchgesetzt wird.

Immer wieder fanden die Schüler\*innen und die Teilnehmer\*innen den regen Dialog, sprachen über Beispiele und Umsetzung im ARS-Schulalltag, und mancher ergänzte mit eigenen Erfahrungen.

## Gelebte Demokratie in der Schulgemeinde

Eine Schülerin stellte das Projekt „Streitschlichter/Friedensstifter“ vor. In Wahlpflichtunterricht und Arbeitsgemeinschaften ausgebildete Schüler\*innen ab Jahrgangsstufe vier helfen während der großen Pausen und zu festgelegten Sprechstunden Streit zu schlichten, gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden oder aufzuarbeiten, die „Gegner“ zu versöhnen. Sie haben ihren Gesprächstisch zentral im Foyer der Schule und patrouillieren in den Pausen auf dem Schulhof, tragen zur Deeskalation bei Konflikten bei.

Ein weiteres basisdemokratisches Element im Schulalltag ist der „Klassenrat“. Schüler\*innen schreiben Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, Kritik, aber auch Lob auf Karten, die in einem Briefkasten gesammelt und aktuell oder während einer Klassenlehrerstunde bearbeitet werden. Dabei agieren die Schüler\*innen eigenständig, wählen Präsident\*innen, Zeit- und Regelwächter\*innen, sammeln Argumente, stimmen ab und protokollieren die Ergebnisse. Der Klassenrat wird bereits in den ersten Schuljahren eingeführt und ist gängiges Instrument bis in die zehnten Realschulklassen.

Zum Ende des Workshops hielten die Schüler\*innen noch ein kleines Highlight parat: Sie spielten vor den überraschten Teilnehmern ein eigens zum Thema „Demokratie und Kinderrechte in der ARS“ zusammengestelltes und von einem Schüler einer Abschlussklasse grafisch umgesetztes Quartett. Beispielkarten in DIN-A 5-Größe wurden an die Zuschauer\*innen verteilt, damit diese einen Eindruck von Inhalt und Gestaltung des Kartenspiels bekamen.

Zum Schluss noch ein paar Anmerkungen einer Teilnehmerin, die diese per E-Mail an die Veranstalter verschickte: „... Ihnen und Frau Steffen sowie ihren Mitwirkenden (Lehrerinnen wie der super engagierten Schülergruppe!) nochmals vielen Dank für den inhaltlich wie von der Moderation her ganz toll gestalteten Workshop.... Ich pflichte bei und fand es gelungen und bereichernd, cross over mit einer präzise beschriebenen Aufgabe, aber offen diskutieren zu lassen = Erwachsene, Kinder, Jugendliche = Schüler, Lehrer, Elternvertreter, Externe. Jeder übt, dem anderen zuzuhören und sich so auszudrücken / so zu erklären, dass der andere versteht, wovon sein Gesprächspartner redet. Eine doppelte Bereicherung: Erstens erhielt man inhaltliche Impulse... zweitens war es interessant, auf unterschiedlichen Ebenen zu kommunizieren. Es wäre spannend zu erfahren, wie die Schüler der ARS dies für sich erlebt haben...“

Die Schüler\*innen der ARS waren natürlich sehr aufgeregt, und ihre Nervosität war ihnen deutlich anzumerken.

Aber sie zeigten keine Berührungsängste und haben voller Stolz und engagiert von ihrer Schule berichtet, dabei frei gesprochen und auf die Fragen geantwortet: Ihre Aufgabe also mit Bravour gemeistert.

*Frau Eyssel-Metzger ist Lehrerin an der Adolf-Reichwein-Schule. Sie ist Vertrauenslehrerin und engagiert sich im Projekt Kinderrechteschule. [www.ars-rodenbach.de](http://www.ars-rodenbach.de)*

*Die Adolf-Reichwein-Schule (ARS) in Rodenbach ist eine Verbundschule. Sie bietet mehrere Schulformen unter einem Dach an: Grundschule mit Vorklasse, Förderstufe, Hauptschule und Realschule. Nach der Grundschule wechselt ein Teil der Schüler\*innen auf Gymnasien in der Umgebung. Andere bleiben in der ARS und besuchen die Klassen 5 und 6 der Förderstufe als Orientierungsphase für die weitere Schullaufbahn. Aufbauend folgt ab Klasse 7 die „Verbundene Haupt- und Realschule“, die jeweils als eigenständige Schulwege geführt werden.*



# Kinderrechte in der Schule

Von Johannes Strehler

**Im vergangenen Oktober wurde nicht nur ein neuer Landtag gewählt, es wurde auch über Änderungen in der Hessischen Verfassung abgestimmt. Die für uns junge Menschen wichtigste Änderung in der Hessischen Verfassung ist die Stärkung der Kinderrechte. Mit 89,1% wurde die Änderung angenommen. Aber was bedeutet das nun konkret für Kinder und Schüler\*innen? Und was bedeutet die Verfassungsänderung konkret für die hessischen Schüler\*innen?**

## Bedeutung der Verfassungsänderung

Der entscheidende Passus lautet: „Der Wille des Kindes ist bei allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen.“ Das bedeutet im Klartext: Mitbestimmung der Schüler\*innen ist nicht nur erwünscht, sondern wird erwartet!

Demokratie in der Schule gibt es nicht erst seit vergangenem Oktober. Schüler\*innen wählen schon seit über 50 Jahren Klassensprecher\*innen in ihrer Schule. Das alles ist nichts Neues. Demokratie bedeutet aber nicht, dass man einfach jemand wählt und es dann dabei bleibt. Demokratie in der Schule ist viel mehr. Die Schüler\*innen sollen sich weiter organisieren und aktiv ihre Schule mitgestalten. Kurz gesagt: Sie sollen mitbestimmen wie der Ort, an dem sie – mehr oder weniger freiwillig – den halben Tag verbringen, aussieht.

Dass das aber nicht die überall die Realität ist, weiß jeder. Die theoretischen Möglichkeiten sind gegeben. Die Schüler\*vertretungen besitzen, je nach Schulform, ein Drittel der Sitze in der Schulkonferenz, in der vieles bezüglich der eigenen Schule abgestimmt wird.

## Die Realität der Schülermitbestimmung

Bedeutet das, die Mitbestimmung ist bereits ausreichend? War die Verfassungsänderung also gar nicht mehr nötig? Nein! Mitbestimmung fällt häufig viel zu

oft ins Wasser und wird übergangen. Es fängt schon bei den Schülervertretungen auf Kreisebene an. Diese dürfen oft nicht aktiv in dem Prozess der Kreise mitwirken, obwohl der Kreis Schulträger ist und so z. B. über Ausstattung bestimmt. Auf die Lehrpläne haben die Schüler\*innen überhaupt keinen Einfluss. In Grundschulen ist es das gleiche Spiel. Schülervertretungen gibt es dort selten.

Das Problem liegt oft beim Verständnis der Mitbestimmung. Die Aussage „Der Wille ist (...) angemessen zu berücksichtigen“ gibt nicht nur viel Definitionsspielraum, sondern klärt auch nicht wie der Wille berücksichtigt werden soll.

Mitbestimmung heißt eben nicht, dass die Erwachsenen eine Idee haben und die Kinder nur zustimmen. Mitbestimmung ist viel mehr. Kinder aktiv mitgestalten zu lassen, ob das nun Ideen sind oder Funktionen die sie übernehmen. Manchmal müssen Erwachsene akzeptieren, dass der Wille der Kinder ein anderer als der eigene ist und dass man diesen Fakt akzeptieren muss.

Warum das so wichtig für Kinder ist? Weil es ihnen das Gefühl gibt, dass die eigene Meinung zählt und man mehr ist als nur ein Objekt, welches herumkommandiert wird. Weil man eben nicht blind durchs Leben läuft, sondern zum mündigen Bürger erzogen wird.

## Demokratie erleben: Vertrauen und Verantwortung

Demokratie ist etwas, was man lernen muss, anfassen und selber erfahren. Die Mitbestimmung in der Schule ist das erste Mal, dass Kinder Demokratie erleben. Da Demokratie ein ständiger Lernprozess ist, gibt es keinen zu frühen Zeitpunkt um anzufangen. Schon in der Grundschule sollten die Kinderrechte umfangreich im Alltag der Kinder berücksichtigt werden. Natürlich scheint es auf den ersten Blick schwer Kindern, die gerade erst in die Grundschule gehen, eine Möglichkeit zu geben ihre Wünsche und ihren Willen Ausdruck zu geben. In der Grundschule bedeutet Mitbestimmung vor allem in den Dialog zu kommen und den Kindern einfach mal zuzuhören und Freiräume zu geben. Etwas Vertrauen für die Kinder kann oft schon Wunder bewirken. Der wohl

wichtigste Faktor dafür, dass Kinderrechte gelebt werden, ist das die Eltern, Lehrer\*innen und Politiker\*innen den Kindern Verantwortung und Vertrauen geben. Nur wenn man zulässt, dass die Kinderrechte ausgelebt werden, werden sie auch wirklich gelebt. Es beginnt bei dem Vertrauen in die Kinder. Man muss ihnen die Möglichkeit geben Entscheidungen zu treffen und darauf vertrauen, dass sie das Richtige entscheiden. Danach muss man natürlich auch Verantwortung abgeben und neben dem Vertrauen auch mit den Entscheidungen der Kinder leben, die einem eventuell nicht gefallen.

Gut zu sehen ist das ganze an den momentanen „Fridays for Future“ Demonstrationen in der gesamten Bundesrepublik. Kinder und Jugendliche fordern eine zukunftsorientierte Politik. Da sie nicht in Parlamenten vertreten sind und sich ihre Mitbestimmung bisher nur auf schulische Angelegenheiten reduziert, gehen sie auf die Straßen. Man mag von den Schulstreik halten was man will, aber die Teilnehmer\*innen beweisen das sie ihre in der Verfassung verankerten Rechte wahrnehmen und ihren Wille berücksichtigt werden soll. Die momentanen Möglichkeiten der Mitbestimmung reichen ihnen nicht. Es muss mehr getan werden, damit Mitbestimmung in Gesetzen verankert wird.

## Kinderrechte ernst nehmen

Schlussendlich können wir nur hoffen, dass die Kinder ihr Recht auf Mitbestimmung nun durch die Verfassungsänderung noch weiter ausbauen und es selbstbewusster in Anspruch nehmen. In Zeiten, in denen die Demokratie immer wieder in Frage gestellt wird und immer mehr in Gefahr gerät, ist es umso wichtiger Kinderrechte ernst zu nehmen.

**Unser Willen als Kinder können durch keinen so gut repräsentiert werden wie durch uns selbst!**

*Johannes Strehler ist Landesschulsprecher im Vorstand der Landesschülervertretung (LSV) Hessen. Die LSV vertritt die Interessen von 800.000 hessischen Schüler\*innen.*

**LSV** Hessen

# „Fridays for Future“

Von Hannah de Graauw-Rusch (Redaktion ebh-*elternbrief*)

## In Schweden fing es an ...

Seit dem Sommer 2018 demonstriert die 16-jährige schwedische Schülerin und Klimaaktivistin Greta Thunberg jeden Freitag vor dem Parlament in Stockholm für mehr Klimaschutz. „Skolstrejk för Klimatet“ steht auf ihrem Schild – Schulstreik fürs Klima. Inzwischen ist daraus unter dem Motto „Fridays for Future“ („Freitags für die Zukunft“) eine weltweite Bewegung geworden. Greta Thunberg wurde zu ihrer Symbolfigur. Im Dezember 2018 wurde sie auf die UN-Klimakonferenz nach Katowice eingeladen. Im Januar 2019 sprach sie auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos und am 21. Februar wurde sie von EU-Kommissionspräsident Juncker eingeladen.

## ... und wurde zu einer weltweiten Bewegung

Seit Mitte Dezember finden in mehreren Ländern wöchentlich Umwelt-Schulstreiks statt. Auch in der Bundesrepublik gehen seit November vielerorts Schüler\*innen und Student\*innen freitags auf die Straße. Am 25. Januar demonstrierten Schüler\*innen aus der ganzen Bundesrepublik in Berlin. Mit dem Slogan „Wir sind hier, wir sind laut, weil Ihr uns die Zukunft klaut“ zogen sie durch das Regierungsviertel. Luisa Neubauer, eine der Sprecherinnen der deutschen Aktion, bekam die Möglichkeit bei der Kohlekommission vorzusprechen. Da erhielt sie viel Zuspruch.

Am 1. Februar protestierten in Hamburg mehr als 10.000 Schüler\*innen für echten Klimaschutz. Als Gast war Greta Thunberg da. Für ihren Satz „Wir streiken, bis sie handeln“ erntete sie viel Applaus. Auch in Hessen gingen an diesem Tag – obwohl schulfrei war – viele Schüler\*innen auf die Straße mit Plakaten, auf denen stand „Stoppt Kohle“ und „Die Dinos dachten auch, sie hätten Zeit“. Am 15. März demonstrierten weltweit Hunderttausende Schüler\*innen in mehr als 120 Staaten.



Fridays for Future: Schüler\*innen demonstrieren am 15. März in Wiesbaden. Bild: LSV

## Wie reagieren die Schulen?

Es gibt Schulen, die mit Verweisen drohen. Und es gibt Schulen, die die Teilnahme am Streik durch Projektstage ermöglichen. Klimapolitik ist mit Sicherheit ein Thema, das viele Kinder und Jugendliche bewegt, und damit ein spannendes Thema für viele Unterrichtsfächer: Biologie, Physik, Chemie und für den Bereich Politik und Wirtschaft!

## Und die Öffentlichkeit?

Die Reaktionen der Öffentlichkeit sind unterschiedlich. In der Kohlekommission gab es viel Beifall für die Demonstrant\*innen. Viele Politiker\*innen zeigen Sympathie für die Forderungen der Jugendlichen – auch der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin und die Umweltministerin. Andere Politiker\*innen – darunter die Bundesbildungsministerin und der Bundeswirtschaftsminister – weisen darauf hin, dass die Schüler\*innen nicht schwänzen dürfen und in ihrer Freizeit demonstrieren sollen. Aber wieso? Wenn Arbeitnehmer streiken, tun sie das auch nicht in ihrer Freizeit. Und, so sagen die Schüler\*innen, wenn wir nachmittags streiken würden, hätten wir nur halb so viel Aufmerksamkeit.

Einige sprechen den Schüler\*innen und Student\*innen glatt die Kompetenz ab

über ein so komplexes Thema überhaupt urteilen zu können. So meinte Christian Lindner (FDP) in der Bild am Sonntag, dass Schüler\*innen doch besser zur Schule gehen sollten. „In der Unterrichtszeit sollten sie sich lieber über physikalische und naturwissenschaftliche sowie technische und wirtschaftliche Zusammenhänge informieren“ und „Ich bin für Realitätssinn. Von Kindern und Jugendlichen kann man nicht erwarten, dass sie bereits alle globalen Zusammenhänge, das technisch Sinnvolle und das ökonomisch Machbare sehen. Das ist eine Sache für Profis.“

In diesen Zusammenhang möchte ich gerne an die Aussage des Landesschulsprechers in seinem Beitrag für diesen ebh-*elternbrief* erinnern: „Der wohl wichtigste Faktor dafür, dass Kinderrechte gelebt werden, ist dass die Eltern, Lehrer\*innen und Politiker\*innen den Kindern Verantwortung und Vertrauen geben.“ Und schauen Sie nochmal nach den Kinderrechten (Abbildung Seite 6): „Kinder haben das Recht ... gesund zu leben“ (2), ... zu sagen, was sie denken (6) und ... dass ihre Würde geachtet (wird) (8)“.

**Fest steht: Diese Bewegung ist fest entschlossen, für ihre Zukunft zu streiten.**

# Kinder- und Jugendparlamente

**Ein Kinder- und Jugendparlament gibt den Kindern und Jugendlichen vor Ort einen verankerten und festgelegten Mitbestimmungsrahmen.**

Die Hauptaufgabe eines Kinder- und Jugendparlaments ist es, sich für die Interessen, Wünsche und Belange aller Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Stadt, der Gemeinde oder in dem Kreisgebiet einzusetzen und gegenüber den Erwachsenen zu vertreten. In der Regel gibt es einen gewählten Vorstand, der die Arbeit des Parlaments strukturiert und es nach außen vertritt. Neben regelmäßigen Parlamentssitzungen arbeitet ein Kinder- und Jugendparlament häufig in Arbeitsgemeinschaften oder projekt- und aktionsbezogen zu verschiedenen Themen.

Im Idealfall wird ein Kinder- und Jugendparlament in alle kommunalen Entscheidungsprozesse, die Kinder und Jugendliche betreffen, einbezogen und verfügt über bestimmte Rechte: Antragsrecht, Rederecht im Erwachsenenparlament, eine beratende Stimme oder ein Stimmrecht in Ausschüssen und einen eigenen Etat.

Kinder- und Jugendparlamente werden gewöhnlich von ihrer Altersgruppe gewählt. Wahlverfahren und Alterszusammensetzung sind jedoch sehr unterschiedlich.

(Quelle: <http://kijube Hessen.junetz.de>)

Die Redaktion stellt nachstehend einige Beispiele aus Hessen vor.

## Jugendparlament (JuPa) Wiesbaden

Das Jugendparlament Wiesbaden, das sich „die Stimme der Jugend in der Stadtverordnetenversammlung“ nennt, gibt es seit 2009. Es besteht aus 31 Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden. Zur Wahl aufstellen lassen kann sich jede\*r Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Wiesbaden. Wahlberechtigt sind alle, die in Wiesbaden wohnen und zwischen

14 und 21 Jahre alt sind. Gewählt wird von allen Wiesbadener Jugendlichen per Briefwahl, möglichst mit Unterstützung durch die Schulen.

Das **JuPa** bestimmt eine\*n Vertreter\*in, die\*der an den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen kann, sie/er hat ein Rederecht zu jugendrelevanten Themen. Außerdem kann das JuPa jeweils eine\*n Vertreter\*in in die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung senden, auch hier ist diese\*r redebefugt (z. B. im Ausschuss für Schule und Kultur). Die Beschlüsse des JuPas können von den Fraktionen aufgegriffen und für ihre politische Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung genutzt werden.

(Quelle: [www.jupa-wiesbaden.de](http://www.jupa-wiesbaden.de))

## Kinder- und Jugendparlament (KJP) Offenbach

Das Kinder- und Jugendparlament (KJP) Offenbach ist eine politische, überparteiliche Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Offenbach. Beschlossen wurde die Gründung 1998 auf einem Hearing, an dem etwa 200 Kinder und Jugendliche teilnahmen.

Das KJP Offenbach wird für zwei Jahre gewählt und besteht aus Vertreter\*innen der Grund- und weiterführenden Schulen. Jede Grundschule wählt zwei Delegierte, die weiterführenden Schulen wählen pro angefangene 200 Schüler\*innen eine\*n Delegierte\*n. Das KJP besteht aus zwei Gruppen: eine Kinderfraktion (Kifra) für Kinder bis zur 6. Klasse und eine für Jugendliche. Vier Mal im Jahr treffen sich alle Delegierten in der Vollversammlung und tauschen Arbeitsergebnisse aus. Die eigentliche Arbeit findet in den Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt, die auch Nicht-Delegierten offen stehen.

Das KJP hat einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuß (JHA). Über diesen Ausschuss hat das KJP die Möglich-

keit, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen. Darüber hinaus hat das KJP Rederecht in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung. Viermal im Jahr geht das KJP mit dem Oberbürgermeister in die Schulen und verschafft so den Schüler\*innen die Möglichkeit, mit dem OB über ihre eigenen Belange zu diskutieren.

(Quelle: [www.offenbach.de](http://www.offenbach.de))

## Kreisjugendparlament Vogelsbergkreis

Das älteste Kinder- und Jugendparlament in Hessen (und in Deutschland!) ist das Kreisjugendparlament im Vogelsbergkreis. Es besteht seit 25 Jahren. Die 27 Mitglieder gehören keinen Parteien an, sie werden – alle zwei Jahre – als Einzelpersonen gewählt, die im Wahlkampf in den Schulen überzeugen.

Um ein aktives und ein passives Wahlrecht zu haben, muss man zum Zeitpunkt der Wahl minderjährig sein und mindestens die 7. Klasse besuchen. Je nach Größe der 19 verschiedenen Städte und Gemeinden des Kreises werden bis zu drei Abgeordnete entsendet. Die Wahlbeteiligung liegt nicht selten bei mehr als 80 Prozent.

Das Kreisjugendparlament hat nicht nur Rede- und Antragsrecht im Kreistag sondern auch Stimmrecht in diversen Gremien – vom Fahrgastbeirat über das Demografieprojekt MORO und den Jugendhilfeausschuss bis hin zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vogelsberg Consult.

Im Jahr finden 4 bis 5 Sitzungen statt, bei denen in Arbeitsgruppen neue Projekte erarbeitet werden. Die Sitzungen sind öffentlich, sodass sich jeder ein Bild von der Arbeit des KJPs verschaffen kann. Das KJP Vogelsbergkreis kooperiert u. a. mit den Stadtjugendparlamenten Schlitz oder Lauterbach. Unterstützt werden die Jugendlichen dabei vom Jugendbildungswerk des Landkreises.

(Quelle: [www.kjp-vb.de](http://www.kjp-vb.de))

# Materialien für Kitas und Schulen

## Kinderrechte in der Kita

Auch in ganz jungem Alter sollen Kinder bereits lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dazu laufen in Hessen zwei Modellprojekte.

### „Kleine Worte – große Wirkung“

Makista koordiniert das Modellprojekt „Kleine Worte – Große Wirkung“, bei dem die Bereiche Schutz/Nicht-Diskriminierung, Förderung und Beteiligung im Mittelpunkt stehen. Im Projekt wird Material entwickelt, das Übungen und Anregungen für die Entwicklung einer „Sprache für Mitmenschlichkeit und Kinderrechte“ gibt. Zielgruppe sind neben Erzieher\*innen Fachkräfte aus den Vorlaufkursen.

*Ansprechpartnerin ist Jasmine Gebhard  
Tel. 069 949 44 67 41*

*E-Mail: gebhard@makista.de*

### „Kinderrechte in Kitas erfolgreich umsetzen“

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration setzt sich für eine stärkere Bekanntmachung der Kinderrechte ein und fördert das Modellprojekt:

„Kinderrechte in Kitas erfolgreich umsetzen“. In fünf Modulen werden Fachkräfte in Kindertagesstätten dahingehend qualifiziert, wie sie auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans Kinderrechte im Kita-Alltag umsetzen können.

Projekträger ist der Kinderschutzbund, Ortsverband Gießen.

[www.kinderschutzbund-giessen.de/kinderrechte/qualifizierung-fuer-kindertagesstaetten](http://www.kinderschutzbund-giessen.de/kinderrechte/qualifizierung-fuer-kindertagesstaetten)

### „Kinderrechte in die Schule“

Das Makista Material-Paket „Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation“ unterstützt Lehr- und Fachkräfte dabei, die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention zu verstehen und eine Verbindung zum eigenen Schul- und Arbeitsalltag herzustellen. Es hilft, Kindern und Jugendlichen die Kinderrechte verständlich und vor allem für sie erfahrbar zu machen.



### Im Paket enthalten sind:

Ein Buch mit Anregungen aus der Praxis aktiver Kinderrechte-Schulen: Edelstein/Krappmann/Student (Hg.) „Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation“, Schwalbach/ Ts. 2014.

Arbeitsmaterialien/ Unterrichts- und Projekteinheiten (CDs für die Grundschule und Sekundarstufe I): Portmann/Makista „Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation“, Schwalbach/ Ts. 2014.

Praxis-Mappe Kinderrechte für die Klasse: u. a. mit Broschüren zur Schulentwicklung und Unterrichts Anregungen, Elterninformation, Kinderrechte-Poster und Kinderrechte-Postkarten in zehn Sprachen.



**Siehe auch Seite 27**

Bilder: Makista

# „Mit Elternarbeit etwas erreichen“

## Porträt einer engagierten Elternvertreterin

Von Barbara Kruse



**Susanne Gärtner-Koske stammt aus Ueckermünde in Mecklenburg-Vorpommern. In Hessen ist die beinahe**

**40-jährige Mutter zweier Söhne als Elternvertreterin inzwischen auf allen Ebenen engagiert, in den Schulen ihrer Söhne, als Kreiselternebeiratsvorsitzende, im Landeselternebeirat und als Fortbildnerin in Sachen Elternarbeit beim Kooperationsprogramm *elan* des Landeselternebeirats mit dem Kultusministerium. Seit 2007 lebt sie in Sterbfritz im ländlichen, östlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises mit ihrem Mann und den beiden Söhnen.**

### Vom Kindergarten in die Schule

2011 ließ sie sich im Kindergarten erstmals als Elternvertreterin wählen. So lernte sie schnell Land und vor allem Leute kennen. Nach Erzählungen der Erzieherinnen sollte es bei diesem Amt um das Backen von Kuchen und Hilfestellungen bei Festen gehen. Schnell erfuhr sie, dass zudem das Schlichten von Konflikten zwischen Eltern und Kindergartenleitung oder das Vermitteln von Elternwünschen wichtig waren. Sie steckte die eigene Meinung und Haltung oftmals zurück, um als Sprachrohr der gesamten Elternschaft zu wirken.

Was im Kindergarten zum Teil nicht erwünscht war, wurde dann an der Sprachheilschule Sterbfritz als Elternvertreterin möglich: Hier ging es um Mitgestaltung und Mitbestimmung. 2013 behauptete sich Susanne Gärtner-Koske bei den Kreiselternebeiratswahlen und vertrat in zwei Amtsperioden die Förderschulen in diesem Gremium. Seit 2014 war sie Schulelternebeiratsvorsitzende der Sprachheilschule. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde intensiver. Im engen Kontakt und Austausch galt es bei wichtigen Entscheidungen mitzuwirken. Mit einem Mal war sie Ansprechpartnerin für alle Eltern der Schule.

Als 2014 der jüngere Sohn in die Schule kam, nahm sie auch hier Verantwortung als Klassenelternebeirat wahr, wirkte im Schulelternebeirat als Schriftführerin oder stellvertretende Vorsitzende und seit einem Jahr als Vorsitzende mit.

### Überregionale Elternarbeit auf Kreisebene

2017 wurde sie als Vertreterin der Realschulen in den Kreiselternebeirat gewählt und übernahm 2018 dessen Vorsitz.

„Seither bin ich Ansprechpartnerin für die Eltern von 52.000 Schüler\*innen an 100 Schulen im Main-Kinzig-Kreis.“ Dabei steht der Austausch mit Vertreter\*innen des staatlichen Schulamts und des Main-Kinzig-Kreises auf der Tagesordnung. Beispielsweise zu Fragen der Schulverpflegung holte der Kreiselternebeirat erst kürzlich den Schuldezernenten, Elternvertreter\*innen der Schulen, die Kreisschülervertretung und den Betreiber des Schulessens an einen Tisch.

Die Aufgaben sind vielfältig, zudem ist der Kreiselternebeirat in diversen Gremien rund um das Thema Schule involviert, wie Modellregion Inklusion, Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV), bei Schulentwicklungsplänen und bei anderen Maßnahmen, wo mehrere Schulen im Kreis gleichzeitig unmittelbar betroffen sind.

Nur wenige Wochen nachdem sie Kreiselternebeiratsvorsitzende war, wählten die Eltern sie zur Vorsitzenden des Schulelternebeirats der Stadtschule Schlüchtern „Mein Ruf eilte mir bereits voraus“. Die Vertretung der Rechte von Schüler\*innen und Eltern seien ihr eine Herzensangelegenheit, weshalb sie die Pflichten, die damit zusammenhängen, gern in Kauf nehme, verrät Susanne Gärtner-Koske.

### Mitarbeit im Kooperationsprogramm *elan* von Landeselternebeirat und Kultusministerium

Seit 2017 ließ sie sich mit 27 anderen

Eltern zur *elan*-Multiplikatorin ausbilden, um in ehrenamtlichen Fortbildungsveranstaltungen Hessens Eltern zu informieren wie Schule läuft, von den Aufgaben als Klassen-, Schul-, Kreis- und Landeselternebeirat, in der Schulkonferenz, bis hin zur Organisation von Veranstaltungen mit fachkundigen Profis beispielsweise in Sachen Digitalisierung, Pubertät oder Mobbing.

2018 wagte sie den nächsten Schritt in den Landeselternebeirat, was sie als eine große Herausforderung auffasst. „Wer denkt, dass ich bereits alles weiß und jeden Paragraphen aus dem Hessischen Schulgesetz runterbeten kann, der fehlt weit. Mit jeder neuen Aufgabe, sogar mit jeder neuen Elternanfrage lerne ich dazu, stoße auch schon mal an meine Grenzen“, gesteht Susanne Gärtner-Koske. In der großen Gemeinschaft von Elternvertreter\*innen könne zumeist einer helfen, wenn Not am Mann sei.

### Im *elternbund* Hessen mitarbeiten – natürlich

Bei der Suche nach Informationen zum Thema Elternarbeit stieß Susanne Gärtner-Koske immer wieder auf den *elternbund* Hessen. „Ich konnte von der Homepage und von den zum Download stehenden Elternbriefen viel für mich mitnehmen. So war es für mich selbstverständlich auch Mitglied zu werden. Interessant und für meine Arbeit top, dass über den regelmäßigen ebh-*elternbrief* aktuelle Themen angesprochen werden.“

Während ihrer Ausbildung zur *elan*-Multiplikatorin kam die intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Ratsgebern dazu, die ideale Nachschlagewerke seien, wenn man sich für Elternarbeit interessiert.

In der Mitgliederversammlung 2017 wollte sie sehen, wer sich hinter dem *elternbund* verbirgt, was die Pläne und Themen für die Zukunft sind. Sie kandidierte als Beisitzerin im Vorstand, wollte trotz der Entfernung von Sterbfritz

nach Frankfurt mitarbeiten. „Als Elternvertreterin und als elan-Multiplikatorin arbeite ich ständig mit den Publikationen des ebh – warum also nicht auch mitwirken?!“

„Ich bin nicht die geborene Rednerin, mir liegt mehr das Organisieren, Unterstützen und am Laufen halten. Ich verstehe mich als Rädchen in einem großen Uhrwerk und bringe mich mit meinem Wissen und meinen Fähigkeiten ein, um Schule für alle Beteiligten lebenswerter zu gestalten.“

Für ihre Kinder sieht Susanne Gärtner-Koske die Schule als zweites Zuhause wo sie sich geborgen, geschützt, willkommen und wertgeschätzt fühlen sollen, unabhängig von Aussehen, Religion, Herkunft oder dem Grad einer Behinderung.

## Mit dem Landeselternbeirat etwas erreichen

Auf Landesebene ist ihr das kostenfreie Schülerticket auch für Auszubildende ein großes Anliegen. „Meiner Meinung nach ist die Gleichbehandlung und das Recht auf gemeinsame Bildung nicht gegeben, so lange es die zwei beziehungsweise drei Kilometergrenze gilt. Nehmen wir das Beispiel eines Schulausfluges – Inhaber des Hessentickets, die das Ticket aufgrund der besagten Grenze kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen, zahlen nichts, während die Schüler\*innen innerhalb des Radius keinen Anspruch haben und zwangsläufig bei Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Kosten selbst zu tragen haben, sofern im Klassenverbund keine andere Regelung getroffen wurde.“

2016 lagen die Schülerzahlen in Hessen bei circa 623.400 mit steigender Tendenz. 2024 rechnet man mit mehr als 650.000 Schüler\*innen. Bei diesen Zahlen merke man erst, welche Verantwortung die Elternvertreter\*innen auf Landesebene eigentlich haben, sagt sie und fügt hinzu: und welches Potenzial die Eltern hätten, würden sich alle einbringen?

## Für mehr Elternarbeit

Deshalb appelliert Susanne Gärtner-Koske an alle Eltern in Hessen: „Trauen

Sie sich – Elternarbeit ist kein Hexenwerk, ist nicht nur Kuchen backen oder Feste organisieren. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen seitens des Grundgesetzes beziehungsweise des Hessischen Schulgesetzes eingeräumt werden. Bestimmen Sie den Schulalltag Ihres Kindes mit zum Wohl aller Kinder!“

Gern vergleicht Susanne Gärtner-Koske Schule mit einem Puzzle. Jedes Puzzleteilchen erfülle seinen Zweck, um das große Ganze in seiner vollen Schönheit erstehen zu lassen. Elternarbeit auf Kreis- und Landesebene erlaubten zudem den Blick über den Tellerrand hinaus. Ihr ist klar, dass die großen Themen wie Digitalisierung, Hessenticket und Sanierungsstau Zeit, Ausdauer und Hartnäckigkeit auf Elternseite bedürfen. Dafür will sie stehen.

## Wünsche und Utopien

Von den 1.800 Schulen in Hessen seien einige in katastrophalem Zustand. Unzumutbare und defekte Toiletten seien manchmal noch das kleinste Übel. „Ich würde mir wünschen, dass das Land über die bereits zur Verfügung gestellten Gelder der Kommunalen Investitionsprogramme I und II (KIP) mehr Geld in die Hand nimmt. Mit KIP II liegt eine finanzielle Unterstützung von 330 Millionen Euro vor, die aber bei weitem nicht ausreichen werden. Finanzminister Schäfer kündigte seinerzeit an den Betrag anzupassen, ohne jedoch genaue Zahlen zu nennen. Ich persönlich denke, dass selbst eine Verdoppelung der Summe nicht ausreichend sein wird.“

Eine Abschaffung des Frontalunterrichts ist für Susanne Gärtner-Koske eine gewünschte Utopie, der sie gern zur Wirklichkeit verhelfen würde: „Wir wissen nicht erst seit heute, dass Kinder nicht unterschiedlicher sein können – manche lernen schneller, andere langsamer, einige interessiert das zu besprechende Thema und sie gehen darin auf, während andere damit nichts anfangen können und sich zurückhalten oder sich im schlimmsten Fall verweigern. Die Lehrkraft steuert und kontrolliert mit Fragen und Impulsen den Unterricht. Wo bleiben die Ideen, Impulse der Kinder, der Austausch, die Sozialkompe-

tenz, Methodenkompetenz und vor allem wo bleibt der Spaß am Lernen?“ Die Schulen als zweites Zuhause der Kinder bedürften der Unterstützung durch die Eltern. Jedes einzelne Elternmitglied in Hessen könne dazu beitragen, dass Schule funktioniert und vorankommt. Unterstützung fange im Kleinen mit dem bereits mehrfach erwähnten Kuchen für das Schulfest an, damit Geld für Anschaffungen an den Schulen in die Kasse komme oder das Einbringen von Ideen in unterschiedliche Arbeitsgruppen an Schulen. Es gelte gute Beispiele nach außen zu tragen, damit sie auch von anderen umgesetzt werden können. Als Beispiel nennt Susanne Gärtner-Koske die vielen guten Konzepte von Ganztagschulen.

Der zweifachen Mutter macht die Elternarbeit Spaß, doch sie erlebt auch, dass Eltern zuweilen sehr nervig, aufdringlich, penetrant und fordernd sein können, zumindest diejenigen, die nur ihre eigenen Belange und die ihres eigenen Kindes in den Vordergrund stellen.

„Die Themen, die manchmal komplizierten Problemstellungen, der Austausch unter und mit anderen Eltern und den elan-Multiplikator\*innen, der Kontakt und Austausch zu allen Beteiligten an Schule, der damit einhergehende Informationsfluss faszinieren mich immer wieder aufs Neue.“

*Die Autorin, Barbara Kruse, Jahrgang 1955, lebt im Main-Kinzig-Kreis als Journalistin. Sie war eine der Gründerinnen des Elternfortbildungsprogramms elan, in dem sie bis heute mitwirkt und blickt auf eine langjährige, ehrenamtliche Arbeit rund um Schule zurück.*



*Susanne Gärtner-Koske mit ihren Söhnen Christoph (11) und Henrik (12)*

## Wahl der Schulkonferenz-Eltern

*Wir müssen Eltern für die Schulkonferenz wählen. Wer ist Stimmberechtigt? Nur die stimmberechtigten (Eltern-?) Mitglieder der noch amtierenden Schulkonferenz? Oder die Elternbeiräte ggfs. deren Stellvertreter\*innen?*

Die Eltern-Mitglieder der Schulkonferenz werden vom Schulelternbeirat gewählt. Zur Wahl lädt die\*der Vorsitzende des Schulelternbeirats ein. Wahlberechtigt sind die gewählten Klassenelternbeiräte, eventuell vertreten durch den stellvertretenden Klassenelternbeirat. Achten Sie darauf, dass pro Klasse nur eine Stimme abgegeben wird. Kandidieren dürfen alle Eltern, die ein Kind an der Schule haben und Eltern im Sinne des § 100 Abs. 1 HSchG sind.

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in der Konferenzordnung (im Internet [rv.hessenrecht.hessen.de](http://rv.hessenrecht.hessen.de)). Ausführliche Informationen gibt es in dem ebh-Elternratgeber 3 „Die Schulkonferenz“, erhältlich als Druckausgabe oder als Download unter [www.elternbund-hessen.de](http://www.elternbund-hessen.de)

## Fahrgelderstattung

*Wir möchten gerne wissen, ob wir Anspruch auf Fahrgelderstattung für den Schulweg unserer Tochter haben. Unsere Tochter besucht eine Montessori-Schule, der Schulweg beträgt ca. 10 km. Die nächstliegende öffentliche weiterführende Schule ist direkt vor Ort.*

Eine Erstattung kommt leider nicht in Betracht. Erstattungsfähig sind nach § 161 Abs. 2 HSchG grundsätzlich nur die Fahrtkosten, die bei der Beförderung zur nächstgelegenen Schule, die den gewünschten Abschluss anbietet, anfallen. Ist diese – wie hier – weniger als 2 km entfernt, werden keine Fahrtkosten erstattet. Dies gilt auch dann, wenn – wie hier – die Eltern für ihr Kind eine Schule mit einer besonderen pädagogischen Ausrichtung wählen, die so in der Nähe nicht angeboten wird.

## Realschul-Abschluss an einem G8-Gymnasium

*Meine Tochter besucht aktuell ein Gymnasium (G8) in der E-Phase. Sie tut*

*sich schwer. Welche Alternativen gibt es? Hat sie mit Abschluss der gymnasialen Mittelstufe bereits automatisch einen Realschulabschluss?*

Nein, das wäre nur der Fall, wenn Ihre Tochter nach der Mittelstufe eines G9-Gymnasiums in die Oberstufe versetzt worden wäre. In einem G8-Gymnasium hat sie nach Klasse 9 erst einmal einen Hauptschulabschluss erreicht.

Den Mittleren Abschluss (=Realschulabschluss) kann Ihre Tochter auf dem G8-Gymnasium erreichen, wenn sie am Ende der E-Phase (Einführungsphase) in die Q-Phase (Qualifikationsphase) versetzt wird. Eventuell auch bei Nicht-Versetzung in die Q-Phase, wenn die Versetzungsbestimmungen des Mittleren Bildungsgangs erfüllt sind.

Andere Möglichkeiten wären ein Schulwechsel, z. B. in die 10. Klasse eines G9-Gymnasiums, des gymnasialen Zweigs einer Kooperativen Gesamtschule oder einer Integrierten Gesamtschule.

Die Schule ist verpflichtet, Sie über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten.

## Einheitlicher Notenschlüssel für die Grundschule?

*Gibt es für die Grundschulen in Hessen einen einheitlichen Notenschlüssel für die Errechnung der Note anhand von Punkten oder Prozenten? Oder kann jede Schule diesen selbständig festlegen?*

Nein, einen einheitlichen Notenschlüssel gibt es nicht. Für die Bewertung der Leistungen sind die Lehrer\*innen verantwortlich, die die Schüler\*innen im betreffenden Fach unterrichten. Nach welchen Gesichtspunkten die Leistungsbewertung erfolgt, muss Thema eines Elternabends sein. In der Regel informiert am ersten Elternabend im neuen Schuljahr die\*der Klassenlehrer\*in über den Lehrplan und die Grundlagen der Benotung im anstehenden Schuljahr. Wenn Sie eine Bewertung nicht nachvollziehen können, empfehlen wir Ihnen mit der\*dem betreffenden Lehrer\*in zu sprechen.

Rechtliche Grundlagen:

„Zuständig für die Bewertung einzelner Schülerleistungen und für die Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sind auch bei inklusiver Beschulung die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler in dem jeweiligen Fach zuletzt unterrichtet haben.“ (§ 73 Abs. 3 Satz 1 HSchG)

„Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt.“ (§ 30 Abs. 2 Satz 1 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses VOGSV)

## Hausaufgaben

*Frage einer Großmutter: Ich kann mich erinnern, dass in Hessen Hausaufgaben von Freitag bis Sonntag verboten waren. Und ich meine auch, dass es im ersten Grundschuljahr keine Hausaufgabe gab. Nun geht mein Enkel in die Schule und hat seit dem ersten Tag Hausaufgaben auch von Freitag bis Sonntag und bei Hitzefrei. Ist das zulässig?*

Über die Grundsätze für Hausaufgaben entscheidet die Schulkonferenz. In der Verordnung über das Schulverhältnis (§ 35) stehen einige Grundsätze, aber vieles wird den Schulen überlassen. Die Eltern sollten das Problem auf einem Klassenelternabend ansprechen und fragen, ob und ggfs. was die Schulkonferenz oder das Schulprogramm zu diesem Thema beschlossen hat. Dann könnte der Klassenelternbeirat bestimmte Grundsätze, die den Eltern wichtig sind, in den Schulelternbeirat einbringen. Wenn der Schulelternbeirat Regeln beschlossen hat, muss darüber in der Schulkonferenz beraten und entschieden werden.

Die Verordnung über das Schulverhältnis finden Sie im Internet ([rv.hessenrecht.hessen.de](http://rv.hessenrecht.hessen.de)). Ausführliche Informationen über die Rechte der Schulkonferenz gibt es im ebh-Elternratgeber „Die Schulkonferenz“, erhältlich als Druckausgabe oder als Download unter [www.elternbund-hessen.de](http://www.elternbund-hessen.de)

## Gültigkeit der Wahl eines Klassenelternbeirats

*In unserer Klasse wurde ein neuer stellvertretender Klassenelternbeirat gewählt. An diesem Elternabend war der Klassenelternbeirat wg. Krankheit verhindert. Die Klassenlehrerin ist der Ansicht, dass die Wahl ungültig ist, weil ein Elternabend nur in Anwesenheit des Klassenelternbeirats stattfinden kann. Die Schule wird die Wahl anfechten.*

Hier stimmt einiges nicht. Der Elternabend ist eine Zusammenkunft der Klassenelternschaft, also der Eltern der betreffenden Klasse, nicht eine solche des Klassenelternbeirats mit den übrigen Eltern. Im Gesetz (§ 107 HSchG) ist lediglich bestimmt, dass der Klassenelternbeirat den Elternabend einberuft. Eine Teilnahme des Klassenelternbeirats ist nicht zwingend erforderlich. Hingegen muss die\*der Klassenlehrer\*in in der Regel an den Elternabenden teilnehmen (vgl. § 107 Abs. 3 Satz 1 HSchG).

Für die Gültigkeit der Wahl ist nur entscheidend, dass die hierfür bestimmten Wahlgrundsätze eingehalten wurden (insbesondere geheime Wahl, Beachtung der Wählbarkeit, Einhaltung der Wahl- und Ladungsfristen usw.). Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gewählt. Auch in diesem Fall ist die Anwesenheit des Klassenelternbeirats nicht unbedingt erforderlich.

Im Übrigen kann weder die/der Klassenlehrer\*in noch die Schulleitung oder die Schulaufsichtsbehörde die Gültigkeit der Wahl eines (stellvertretenden) Klassenelternbeirats angreifen. Auf der Ebene der Schule soll es nach dem Willen des Gesetz- und Verordnungsgebers keine langwierigen Streitigkeiten über die Gültigkeit der Wahlen zu den Elternvertretungen geben. Ein Anfechtungsrecht steht den Schulaufsichtsbehörden deshalb nur bei der Wahl zu den Kreis- und Stadtelternbeiräten bzw. zum Landeselternbeirat zu (§ 27 Abs. 1 Satz 2 EVVO).

## Ordnungsmaßnahme: Versetzung in die Parallelklasse

*In der Klasse meines Sohnes gibt es erhebliche Disziplin- und Mobbingprobleme. Der Klassenlehrer ist der Meinung, dass mein Sohn der „Hauptschuldige“ ist. Er wurde mit sofortiger Wirkung in die Parallelklasse versetzt (auf Dauer). Wir sind damit nicht einverstanden und haben Widerspruch eingelegt. Unser Sohn ist erst einmal krank, weil ihn das alles sehr belastet. Wie kann es weiter gehen? Wo kann ich nachlesen, was erlaubt ist? Ich habe den Eindruck, dass die Rechtslage der Schule nicht wirklich bekannt ist.*

Es handelt sich bei der Versetzung in die Parallelklasse um eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 4 HSchG. Eine solche Ordnungsmaßnahme kommt nach § 82 Abs. 5 Satz 1 HSchG nur bei einer erheblichen Störung des Schul- oder Unterrichtsbetriebes, bei der Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen oder Verursachung erheblicher Sachschäden und dadurch verursachter Beeinträchtigung der Beschulung von Mitschülerinnen oder Mitschülern in Betracht. Ob das einschlägig ist, können wir mangels näherer Informationen über den Sachverhalt nicht beurteilen.

Wie sich aus dem Kommentar von Achilles zum Hessischen Schulgesetz ergibt, muss die Versetzung in die Parallelklasse als sog. Verwaltungsakt, um im Falle eines Widerspruchs und ggf. nachfolgender Anfechtungsklage sofort vollzogen werden zu können, mit der Anordnung des Sofortvollzuges versehen werden. Dies steht in § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO. Dabei muss gesondert begründet werden, weshalb eine sofortige Durchsetzung der Maßnahme erforderlich ist (§ 80 Abs. 3 VwGO).

Wenn das hier nicht geschehen ist, tut sich erst einmal gar nichts.

## Neuwahl oder Nachrücken?

*Ich bin Vorsitzende des Schulelternbeirats und wurde mit folgender Frage konfrontiert: Vor einigen Wochen wurde*

*in einer Klasse ein Klassenelternbeirat und eine Stellvertreterin gewählt. Das Amt wurde von beiden auch angenommen. Jetzt hat die stellvertretende Elternbeirätin erklärt, dass ihr das Amt doch „zu viel“ sei und dass sie zurücktreten möchte.*

*Es wurde über die Wahl ein Protokoll erstellt, aus dem hervorgeht, dass sich mehrere Kandidat\*innen aufgestellt hatten. Besteht die Möglichkeit, dass jetzt der\*die nächste Kandidat\*in mit den folgenden meisten Stimmen nachrücken kann? Oder muss eine Neuwahl für die\*den Stellvertreter\*in stattfinden?*

In diesem Fall muss eine Neuwahl stattfinden. „Nachrücken“ der\*des nächsten Kandidat\*in/en ist bei dem Klassenelternbeirat oder stellvertretenden Klassenelternbeirat nicht vorgesehen. Das können nur die Ersatzvertreter\*innen in der Schulkonferenz, in den Kreis- und Stadtelternbeiräten und im Landeselternbeirat.

## Noch Fragen



Das ebh-Eltern-  
telefon 069 553879

hilft!

Ein Service des Elternbund hessen für seine Mitglieder und alle, die es werden wollen.

Rufen Sie uns an oder schicken uns Ihre Fragen per Fax (069 5962695) oder E-Mail

info@elternbund-hessen.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf unserer Homepage [www.elternbund-hessen.de](http://www.elternbund-hessen.de)

Viele Tipps und Anregungen – nicht nur für Elternvertreter/innen – bieten Ihnen die ebh-Elternratgeber (siehe hintere Umschlagseite).

# Bericht zur Mitgliederversammlung des elternbundes hessen e.V.

Am 17. November 2018 fand die ordentliche Mitgliederversammlung des elternbundes hessen e. V. in der Helene-Lange-Schule (Integrierte Gesamtschule) in Wiesbaden statt.

Am Vormittag gab es die geschlossene Mitgliederversammlung mit Berichten vom Vorstand, von der Schatzmeisterin und den Kassenprüfer\*innen. Außerdem musste einige Vorstandsposten neu besetzt werden. Dabei gab es drei Änderungen:

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende **Klaus Wilmes-Groebel** (Wiesbaden), wurde zum Vorsitzenden gewählt. Jan Voß, der amtierende Vorsitzende hatte sein Amt aus beruflichen und familiären Gründen niedergelegt. Klaus Wilmes-Groebel ist System-Ingenieur, Mitglied der Geschäftsleitung eines mittelständischen IT-Dienstleisters. Er hat drei Kinder, (eine schon berufstätige Tochter und zwei Söhne von 16 und 18 Jahren). Er war in verschiedenen Funktionen in Elternvereinen und im Landesvorstand des ebh aktiv. Als Schwerpunkte seiner Arbeit im elternbund nennt er: „die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Kinder in den Schulen aufnehmen und die Unterrichtsversorgung massiv verbessern“.

Neuer stellvertretender Vorsitzender wurde **Reiner Pilz** (Hanau). Er ist Rechtsanwalt, Vater von zwei Kindern im Alter von 16 und 13 Jahren und Elternbeirat an der Otto-Hahn-Schule in Hanau. Von 2015 bis 2018 war er Vorsitzender des Landeselternbeirats von Hessen. Der Schwerpunkte seiner Arbeit wird sein: „Die Gerechtigkeitsdefizite in unserem Schulsystem abbauen“.

Als neue Beisitzerin wurde **Birgid Oertel** (Hofheim) gewählt. Birgid Oertel ist Mutter und Großmutter. Sie ist Mitgründerin von „Gemeinsam lernen, gemeinsam leben“ und wird in die Arbeit beim elternbund hessen vor allem ihre langjährige Erfahrung im Bereich der Integration und Inklusion einbringen. Ihr Schwerpunkt beschreibt sie kurz und bündig: „Inklusion, absolut!“



*Wie sehr die Inklusion Birgid Oertel am Herzen liegt, zeigt dieses Bild, das sie uns aus dem Kölner Karneval der Schull- und Vädelszög (Schul- und Viertelszüge) zugeschickt hat. Gesehen in Süß.*

Weiterhin Mitglied im Vorstand bleiben Sylvia Kunze (Frankfurt) als Schatzmeisterin sowie Susanne Gärtner-Koske (Schlüchtern), Anna Kristina Tanev (Offenbach) und Michael Goldbach (Kassel) als Beisitzer\*innen.

Nähere Informationen über alle Vorstandsmitglieder finden Sie auf unserer Homepage.

Am Nachmittag folgte der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung, eine Podiumsrunde mit anschließender Diskussion zum Thema „Einstürzende Neubauten?“. Im Zentrum dieser Diskussion stand die Frage, was Eltern von der neuen Landesregierung und den Landtagsabgeordneten nach den Wahlen erwarten. „Derzeit beobachten wir, dass einerseits das Bekenntnis zu guter Bildung zunimmt, während sich andererseits die Rahmenbedingungen verschlechtern“, erläuterte der neu gewählte Vorsitzende des ebh, Klaus Wilmes-Groebel, das Spannungsfeld, in dem die Schuldebatte stattfindet.

So sei zu beobachten, dass in vielen Städten und Kreisen die Schulsanierung nicht in dem Maße voranschreitet, wie

es nötig wäre. „Dabei geht es noch nicht einmal um eine Ertüchtigung für das digitale Zeitalter, sondern um den Erhalt der Substanz“, stellte Wilmes-Groebel fest. Deshalb habe man sich bemüht, Elternvertreter\*innen aus verschiedenen Kommunen zu gewinnen, was mit dem Vorsitzenden des Stadelternbeirats Frankfurt Eckhardt Gathof und seinem Wiesbadener Kollegen David Böhne hervorragend gelungen sei. Ebenso mit dabei waren die ehemalige Landeschülersprecherin und heutige Stadtschülersprecherin Wiesbaden, Emely Dichert, sowie der hessische Landtagsabgeordnete Christoph Degen, bildungspolitischer Sprecher der SPD. Moderiert wurde die Diskussion vom Schulleiter der Riehlschule Thomas Schwarze.

Unter den Teilnehmer\*innen befanden sich neben den oben erwähnten Expert\*innen interessierte Eltern, Schüler\*innen und Lehrer\*innen, Vertreter\*innen von Politik und Gewerkschaft sowie Mitglieder von verschiedenen Initiativen gegen den Sanierungsstau an Hessens Schulen.

Am Schluss der Versammlung verabschiedeten die Teilnehmer\*innen einen Aufruf an den Kultusminister, den wir nebenstehend veröffentlichen.



*Die neuen Vorstandsmitglieder, Klaus Wilmes-Groebel, Birgid Oertel und Reiner Pilz.*

## Aufruf der Mitgliederversammlung des elternbund hessen e.V. am 17. November 2018

### Bessere Schulen in Hessen brauchen massive Investitionen!

**1.** Unsere Kinder haben in Hessen wie in anderen Bundesländern eine Schulpflicht. Deshalb fordern wir von der neuen Hausspitze des Kultusministeriums, dass sie ihrerseits ihrer Schulpflicht nachkommt, dass sie dafür sorgt, dass trotz Lehrermangels alle auf dem Stundenplan stehenden Stunden unserer Kinder auch fachkompetent und durch pädagogisch geschulte Lehrkräfte erteilt werden. Es darf nicht sein, dass Kinder die Schule bereits drei Stunden nach Schulbeginn wieder verlassen müssen, weil keine Lehrkraft zur ihrer Unterrichtung zur Verfügung steht.

**2.** Die neue Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass alle Lehrer\*innen die Medienkompetenz erlangen, die sie zur Begleitung unserer Kinder in eine digitalisierte Welt benötigen. Hierzu wird eine Lehreraus- und -fortbildung benötigt, die die entsprechende Didaktik entwickelt und die Unterrichtenden bei der Umsetzung begleitet.

**3.** Die hessische Landesregierung muss sich ernsthaft auf den Weg machen, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) so umzusetzen, dass alle Kinder mit ihrem individuellen Unterstützungsbedarf eine diesem Unterstützungsbedarf entsprechende hochwertige Förderung an den Regelschulen erhalten. Die jetzt angestoßenen Inklusionsbündnisse sind höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir brauchen konkrete, substantielle Schritte hin zum Ziel, jede Regelschule in Hessen in die Lage zu versetzen, Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nach besonderer pädagogischer Unterstützung individuell zu fördern, unabhängig davon, ob es sich um Kinder mit Behinderungen, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, Schüler\*innen mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten

oder um Kinder handelt, die auf ein anderes Lerntempo angewiesen sind.

Das Schulgesetz, die nach wie vor fehlende Verordnung zur Gestaltung der Inklusionsbündnisse sowie die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen müssen zeitnah entsprechend ausgerichtet werden.

**4.** Die komplizierten und aufwändigen Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs verfehlen die Ziele der UN-Behindertenrechts-Konvention einer individuellen hochwertigen Förderung in der Gemeinschaft. Wir fordern die neue Landesregierung auf, endlich ein längst überfälliges Gesamtkonzept zu erstellen, das allen Kindern gerecht wird und die erst jüngst von der OECD geforderte Chancengerechtigkeit fördert.

**5.** Die hier versammelten Eltern sind besorgt über anwachsende antidemokratische und antisemitische Tendenzen in unserer Gesellschaft. Sie wünschen, in Erinnerung der zwei Weltkriege, dass ihre Kinder möglichst schon in der Grundschule Demokratie erfahren und erlernen und über die Gefahren für die Demokratie informiert werden. Dazu müssten alle Schulen ihr Schulprogramm mit der Förderung einer Erinnerungskultur fortschreiben, die möglichst im Austausch mit anderen Ländern, z. B. Frankreich, umgesetzt wird.

**6.** Schwerpunktthema der diesjährigen Mitgliederversammlung des elternbund hessen unter der Überschrift „Einstürzende Schulbauten“ war der katastrophale bauliche Zustand von vielen Schulen in Hessen. Die Teilnehmer\*innen rufen die kommunalen Schulträger auf, dieses Thema nicht

länger zu ignorieren. Sie verweisen aber auch auf die Mitverantwortung des Landes, welches in den vergangenen Jahren unter der Überschrift der „Schuldenbremse“ viele Kommunen gezwungen hat, tatenlos dem Verfall ihrer Schulimmobilien zuzusehen. Hessenweit sind Sanierungsbedarfe von hunderten von Millionen, ja Milliarden Euro aufgelaufen. Trotz großer Bedenken aufgrund der baulichen Zustände sind Eltern verpflichtet, ihre Kinder in verdreckte, marode Gebäude zu schicken. Wie unsere Kinder unterliegen auch die Lehrer\*innen der „Schulpflicht“ – heruntergekommene Schulen sind ihr Arbeitsplatz.

**Der elternbund hessen fragt:**  
**In welcher Verantwortung sehen sich die verschiedenen Behörden: die kommunalen Schulträger, die staatlichen Schulämter, das Kultusministerium?**

Sind sie nicht verpflichtet, unseren Kindern und ihren Lehrer\*innen einen gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen? Ein\*e Kultusminister\*in hat für sein\*ihr Personal, nämlich die Lehrkräfte des Landes Hessen, eine Fürsorgepflicht. Sie\*er kann und darf sich nicht mit dem Verweis auf die bauliche Zuständigkeit der Kommunen aus der Verantwortung stehlen. Die Geduld der Eltern, der Schüler\*innen, der Lehrkräfte ist am Ende. Wir werden den Druck auf die Regierung, den Landtag, die Kommunalparlamente weiter erhöhen! Der Zustand der hessischen Schulen ist eine Schande angesichts des gesellschaftlichen Reichtums der Bundesrepublik und des Landes Hessen! Die neue Landesregierung muss alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die Riesendefizite abzubauen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut haben!

# Auf dem Weg zur Schule ohne Noten

**Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Hessens Schulen in Zukunft Noten durch schriftliche Bewertungen ersetzen können. Pro Jahr dürfen 30 Schulen dieses neue Bewertungssystem einführen. Bei Schulabschlusszeugnissen und bei einem Schulwechsel müssen weiterhin Noten erteilt werden. Schulkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung müssen dem Vorhaben zustimmen. Dazu erklärte der Elternbund Hessen e. V.:**

## Der Elternbund Hessen e. V. begrüßt die notenfreie Schule

Der Elternbund Hessen tritt seit nunmehr 40 Jahren für eine „kindgerechte Schule“ ein, eine Schule, die jedes Kind individuell fördert. Notenspiegel und Noten vergleichen, und schlechte Noten sind demotivierend. Individuelle Rückmeldungen über Leistungsfortschritte motivieren Kinder, sich weiter anzustrengen. Der Elternbund hat bereits im Jahr 2000 die (Wieder-)Einführung der Noten in Klasse 2 durch die damalige Landesregierung massiv kritisiert. Dies waren zu der Zeit massive Rückschritte in der Schulgesetzgebung. Kinder kommen mit unterschiedlichen Erfahrungen aus ihrer Vorschulzeit in die Schule: Die einen haben einen Kindergarten besucht, die anderen nicht. Die einen haben jeden Abend ihre Gute-Nacht-Geschichte erhalten, die anderen nicht. Viele Schulanfänger kommen bereits mit umfangreichen Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen in die Schule. Die derzeitige Vorgehensweise des Ler-

nens im Gleichschritt und die Benotung zeichnet die Elternhäuser aus, nicht die Leistung der Kinder. Chancengerechtigkeit ist an Schulen, die so ihr Schulprogramm absolvieren, nicht gegeben.

Auch mit Blick auf Europa ist eine notenfreie Grundschule mehr als überfällig. Der Elternbund Hessen e. V. schlägt deshalb den regierenden Partnern gerade im Jahr der Europawahl vor, über die Grenzen in andere europäische Länder zu schauen und dortige Erfahrungen mit der notenlosen, individuell auf das Kind gerichtete Grundschule in ihren politischen Willen einzubeziehen. Damit könnten auch kritischen Eltern Ängste genommen werden.

Hessen hat engagierte Lehrer\*innen mit umfangreichen Erfahrungen der Schule ohne Noten. In diesen Schulen erhalten Schüler\*innen Lernentwicklungsberichte, die Aussagen zu ihrem Können machen. Der Elternbund sieht deshalb keine Notwendigkeit für ein weiteres Pilotprojekt bzw. einem Modellprojekt. Auch in vielen anderen Bundesländern liegen seit Jahren Erfahrungen mit individuellen Lernentwicklungsberichten vor. Bereits in den 90iger Jahren wurde im Gemeinsamen Unterricht in einzelnen Grundschulen, an mehreren IGSEN und an Waldorfschulen auf Noten verzichtet. Mit dem derzeitigen Vorhaben der Landesregierung sollen die Erfahrungen an diesen Schulen endlich ausgewertet werden und für andere Schulen Beispiel sein, ihr pädagogisches Profil beispielhaft und kindorientiert weiter zu entwickeln. Der Elternbund fordert, die-

se Schulen damit auch endlich zu würdigen, sie für ihre wertschätzende, kindorientierte Arbeit auszuzeichnen und ihre Erfahrungen zur Weiterentwicklung anderer Schulen zu nutzen.

Beurteilungen in Textform, wie sie im Übrigen jeder Arbeitnehmer kennt, vermittelt ein viel differenzierteres Bild der erbrachten Leistung. Gerade, wenn Schüler\*innen erst einmal vermittelt würde, was sie bereits können, würde sie ein Weiterlernen eher motivieren. Schwächen aber auch Stärken und Leistungsfortschritte können so individuell, transparent, wertschätzend und hoffentlich auch motivierend den Schüler\*innen vermittelt werden.

Damit die notenfreie Schule keine leere Ankündigung bleibt, fordert der Elternbund die Landesregierung auf, ein Konzept zur Fortbildung der Lehrkräfte vorzulegen, denn die notenfreie Schule kann nur erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Lehrer\*innen in die Lage versetzt werden, qualifizierte Bewertungen der erbrachten Leistung zu erbringen.

Der Elternbund empfiehlt der Landesregierung mit dem politischen Willen der Aufhebung der Noten, insbesondere in der Grundschule, dass Unterricht auch differenzierter und individueller gestaltet wird. Lernen im Gleichschritt ist mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit nicht vereinbar.

Frankfurt, im Februar 2019

## Betrifft Steuererklärung 2018

Anlage für die Steuererklärung für das Finanzamt in Verbindung mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages 2018 auf dem Bankauszug Elternbund Hessen e.V., Oederweg 56, 60318 Frankfurt am Main.

Bestätigungen über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag 2018. Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studienhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III StNr. 45 250 88557 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes von der Körperschaftssteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung oder der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studienhilfe (im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 4) verwendet wird.

Sylvia Kunze, Schatzmeisterin des Elternbundes Hessen e.V., Dez. 2018

# Schülerticket mit Pferdefuß

Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es in Hessen das Schülerticket für Schüler\*innen und Auszubildende, die in Hessen wohnen oder deren Schule oder Ausbildungsstätte in Hessen liegt. Sie können damit das ganze Jahr über (auch in der Freizeit) in Hessen und angrenzenden Gebieten mit Bussen und Bahnen fahren. Das Hessenticket kostet 1 Euro pro Tag, also 365 Euro im Jahr (schuelerticket.hessen.de). Nach der Einführung wurde das Schülerticket allseits begrüßt.

Aber in der Praxis gibt einen Pferdefuß: Laut Schulgesetz (§ 161 Abs. 2 HSchG) bekommen bestimmte Schüler\*innen die Fahrtkosten erstattet. Dazu gehören Grundschüler\*innen, deren Schulweg länger als 2 km ist und Schüler\*innen von weiterführenden Schulen, die weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen. Sie bekommen die 365

Euro für das Schülerticket vom Schulträger (Kreis- oder Stadtschulamt) erstattet. Schüler\*innen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, gehen leer aus, es sei denn, ihre Eltern zahlen das Schülerticket aus eigener Tasche.

Dagegen gibt es jetzt Protest, vom Landeselternbeirat und von mehreren Kreiselternbeiräten. Sie sehen darin eine Ungleichbehandlung der Kinder und Jugendlichen. Ein Beispiel: wenn sie im Sommer zusammen an den Badensee fahren, müssen manche das Fahrgeld (deutlich mehr als 1 Euro!) aus eigener Tasche bezahlen, andere nutzen ihr Schülerticket. Auch bei Ausflügen ist es

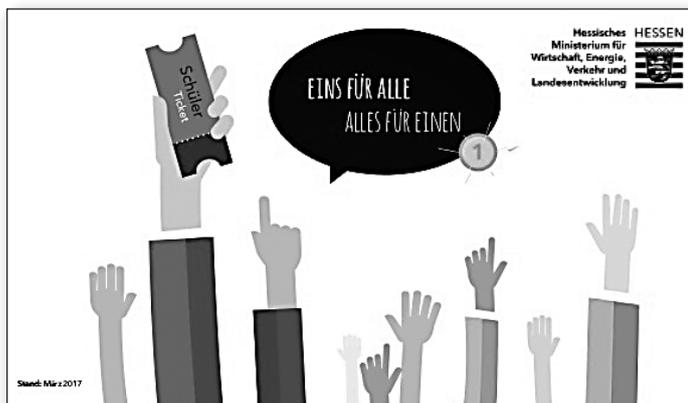
für die Lehrer\*innen ein kleines Puzzle: Welches Kind braucht eine Fahrkarte, wer nicht?

Einer der Gründe für das Schülerticket war auch, Kinder und Jugendliche für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu gewinnen. Da ist die Entfernungsbegrenzung nun sicher nicht förderlich!

Die Landesregierung lehnt die Ausweitung der Gruppe der Berechtigten ab. Das Wirtschafts- und Verkehrsministerium scheut sich vor den zusätzlichen Kosten, denn die müsste das Land Hessen tragen. Das Kultusministerium teilte auf Anfrage mit, dass eine Änderung

des Schulgesetzes derzeit nicht geplant ist.

Der Elternbund hessen e. V. fordert Gleichbehandlung und unterstützt die Forderung der Elternbeiräte: kostenlose Schülertickets für alle Schüler\*innen und Auszubildende!



## Bundesgrundschulkongress 13.-14. September 2019

**KINDER LERNEN ZUKUNFT**  
 Unter diesem Motto bereitet der Grundschulverband für den 13. und 14. September 2019 einen Bundesgrundschulkongress mit Blick auf zwei Jubiläen vor: 100 Jahre Grundschule – 50 Jahre Grundschulverband. Ein Anlass, der herausfordert, in die Zukunft zu schauen.

**KINDER:** Um das Kinderrecht auf Bildung geht es und um die Erwartung, dass die Schule ihnen grundlegende Bildung garantiert und ihr Recht auf Teilhabe und Mitwirkung sicherstellt.

**LERNEN:** Wie sind Unterricht und Schulleben zu gestalten,

dass jedes Kind die Chance erhält, selbstverantwortlich sein Lernen mitzubestimmen. Die Auslese nach abfragbaren Lernergebnissen und sozialer Herkunft muss endlich ad acta gelegt und eine Lern- und Leistungskultur geschaffen werden, die die individuellen Potenziale der Kinder aufgreift und weiterentwickelt.

**ZUKUNFT:** Wie kann Schule sich den Herausforderungen einer hoch dynamischen Gesellschaft stellen, wie können Kinder Fachwissen und Gestaltungskompetenz ausbilden, Demokratie lernen, sowie Friedensfähigkeit und Solidarität in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft entwickeln. Mehr

denn je muss zudem Nachhaltigkeit gegenüber Natur, Menschen und Bildungsinhalten im Mittelpunkt stehen.

Die festliche Eröffnung des Kongresses wird in der Paulskirche in Frankfurt stattfinden, der Kongress mit Fachvorträgen zu vielen Themen an der Frankfurter Goethe-Universität.

Das ausführliche Programm und alle wichtigen Informationen finden Sie im Internet unter [www.bundesgrundschulkongress-2019.de](http://www.bundesgrundschulkongress-2019.de)



# „Das Kind braucht das lebenspraktische Angebot“

Von Dorothea Terpitz

**Auf dem Bahnsteig in Hanau stand neben mir ein junger Mann mit Aktentasche unter dem Arm, das Handy in der ausgebeulten Hosentasche, den Kaffeebecher in der Hand. Er fuhr offensichtlich zur Arbeit, wahrscheinlich hat er einen Bürojob. Er stand ganz selbstverständlich da, strahlte Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit aus. Ich ertappte mich, dass ich staunte, wie selbstverständlich er zum Bild der allmorgentlichen Berufspendler dazugehörte. Der junge Mann hat das Down-Syndrom.**

Doch genau da möchten wir hin: selbstverständliche und selbstbestimmte Teilhabe. Und ich fragte mich sofort, wie sein schulischer Werdegang wohl gewesen sein könnte. In der Schule gibt es Inklusion. Die sollte eigentlich der Regelfall sein. Aber es läuft oft nicht so, wie wir Eltern uns das wünschen. Denn Inklusion in der Schule wird ständig problematisiert und hinterfragt. Auch unsere Kinder werden ständig hinterfragt und überprüft.

In der letzten Zeit erleben wir verstärkt die regelmäßige Herausnahme unserer Kinder mit geistiger Behinderung (= Förderbedarf geistige Entwicklung), kurz GE-Kinder genannt, aus dem allgemeinen Unterricht. Mit dem Argument, sie bräuchten doch die „beste Förderung“, organisieren die Schulen den sogenannten „lebenspraktischen Unterricht“, mal als Kurs, mal als Module oder sogar gleich in einem ganzen Tag. Die GE-Kinder müssen dann den „normalen“ Unterricht in ihrer Klasse verlassen und bekommen das Spezial-Förderlehrerangebot, so z. B. „angeleitetes und freies Spiel, Einkäufe und Rezepte planen und durchführen, produktorientierte Handlungsangebote (wie Backen, Erstellen von Weihnachtskarten, Nähen)“. Dieses Angebot müssen sie statt Gesellschaftslehre, Sport und Englisch wahrnehmen.

Auf die Anmerkungen der Eltern, Kochen, Backen, Einkäufen könne das Kind doch auch zuhause üben, verweisen die Vertreter\*innen der Schule dann aber sofort auf die geistige Behinderung und kommen mit den Richtlinien für Schüler\*innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (1). Darin werden Kompetenzbereiche be-

schrieben, in denen geistig behinderte Kinder und Jugendliche gefördert werden sollen. Da es sich bei näherer Durchsicht bei den Vorgaben jedoch nicht nur um „Obstsalat schnippeln, einkaufen gehen oder Schuhe zubinden“ handelt, erfüllen diese Richtlinien durchaus ihren Sinn. Sie stellen allerdings keinen eigenen verpflichtenden Lehrplan dar, der den Lehrkräften auferlegen würde, diese Kompetenzen zusätzlich zu einem inklusiven Unterricht in einem exklusiven Angebot umzusetzen. Die Kompetenzbereiche sollen vielmehr Bestandteil des Unterrichts in einer inklusiv arbeitenden Schule sein. Und es gibt auch tatsächlich Schulen, die das im Rahmen der Binnendifferenzierung ohne größere Schwierigkeiten einbinden. Denn so kommt der inklusive Unterricht auch den anderen Kindern und Jugendlichen zugute und die Unterrichtsqualität verbessert sich insgesamt. Warum reden wir also da derzeit gegen Windmühlen, wenn wir Binnendifferenzierung statt Ausgrenzung fordern?

Die Eltern werden damit beruhigt, der Unterricht in Gesellschaftslehre in der 5. Klasse sei ohnehin zu kognitiv für ihr Kind mit geistiger Behinderung. Das Thema war Frankfurt, „wir orientieren uns in der Stadt“. Gerade zu dem Thema hätten wir Eltern allerdings angenommen, es ließe sich wunderbar mit dem lebenspraktischen Konzept verbinden und so dann mal mit der ganzen Klasse gemeinsam machen. Dann kommt sogleich Gegenargument Nr. 2 von Lehrerseite: Wenn die Tochter mit den GE-Kindern zusammen sei, dann könne sie endlich mal das Gefühl haben, nicht mehr die Letzte zu sein. Das stimmt uns eher nachdenklich: Wir schließen daraus, dass es in dieser Schule offensichtlich wichtig ist, nicht der Letzte zu sein. Doch wenn sie es ausnahmsweise mal nicht ist, wer ist es dann?

Außerdem – und so kommt es todsicher bei jeder Lehrer-GE-Kind-Eltern-Diskussion: Das Kind mit dem besonderen Förderbedarf (sprich: das Kind mit der Behinderung) brauche seine Peer-Group. Nur dann könne es sich richtig wohl fühlen. Es ist nachvollziehbar, dass jeder Mensch seine Peer-Group braucht. Gerade deshalb

habe ich z. B. eine Elterninitiative gegründet und bin eben nicht in die Lehrergewerkschaft eingetreten. Doch ich konnte mir im Gegensatz zu den Schüler\*innen mit Behinderung oder Förderbedarf meine Peer-Group wenigstens selbst aussuchen.

Nico hat das Down-Syndrom. Für ihn und seine Eltern kam nie ein andere Schule infrage als die vor Ort, in die auch die Nachbarkinder gehen. Das hat in der Grundschule wunderbar funktioniert und das geht sogar (trotz einiger selbst ernannter Bedenkenträger in Sachen Inklusion) an der wohnortnahen IGS. In der 8. Klasse kommt nun aber die Förderlehrerin und meint ihn regelmäßig aus dem Unterricht nehmen zu müssen, damit er mit den anderen GE-Kindern der Schule auch die lebenspraktischen Dinge lernt. Die Eltern hakten nach. Denn Nico hatte geäußert, dass er lieber im Physikunterricht mit seinen Klassenkameraden einen Elektromotor bauen möchte. Die Diskussionen wurden dann durch die reale Situation überholt: Die Förderlehrerin erkrankte und als Ersatz kam ein junger Förderlehrer. Der fragte Nico: „Und, was steht an?“, „Elektromotor bauen“ erwiderte Nico. Also bauten die Klasse, Nico und der Förderlehrer im Physikunterricht einen Elektromotor. Nico kam hochzufrieden nach Hause. Lebenspraktisches hatte er an dem Tag in zufriedenstellender Form erlebt und das auch noch gemeinsam mit den Klassenkameraden.

Unsere drei Mädels im Bildungsgang geistige Entwicklung waren seit der Grundschule ein Team. Zusammen mit ihrer engagierten Förderlehrerin wechselten sie nach der 4. Klasse in die Inklusion zunächst aufs Gymnasium. Und wer sagt, das funktioniere nicht, dem kann man nur erwidern: Geht doch. Natürlich waren sie nicht in allen Unterrichtsstunden in der Klasse, aber doch die überwiegende Zeit und eben ohne „lebenspraktische“ Unterrichtseinheiten und mit binnendifferenziertem Material. Kalli lernte lesen, schreiben, rechnen. Sie geht heute allein einkaufen, kann den Fahrplan lesen und verstehen und daddelt auf Whatsapp mit den gleichaltrigen Klassenkameradinnen über die aktuellen Themen in der Klasse. Also: ein

hunderprozentiger Erfolg der Schule und der Förderlehrerin. Sie hat die drei Mädels im Unterricht bis zur 9. Klasse so weit gebracht, dass wir nun gemeinsam über die inklusive Berufsausbildung nachdenken können. Und doch gibt es seit der 5. Klasse ein Ritual: Die Förderlehrerin eröffnet jedes Elterngespräch damit, dass ihr im Gymnasium/in der IGS und damit in der Inklusion das „lebenspraktische Angebot“ fehle. Und jedes Mal antwortet die Mutter, dass sie ihrer Tochter die grundlegenden Fertigkeiten einer Haushaltsführung schon selbst beigebracht habe (eben so wie den beiden anderen Geschwistern auch).

Ein lebenspraktisches Angebot. Das wünsche ich mir immer, wenn ich abends unsere Küche betrete, nachdem mein 17-jähriger Sohn – derzeit Abiturient – versucht hat, sich sein Essen dort zu zubereiten. . . Vor 30 Jahren konnten wir dagegen auf unserem Gymnasium in der 8. Klasse für den Wahlpflichtunterricht wählen zwischen Französisch und Hauswirtschaft. Man nannte es scherzhaft das „Puddingabitur“. Meine Freundinnen haben z. T. in ihrer späteren Ausbildung doch auch noch Französisch gelernt. Dass sie in der Schule aber stattdessen Hauswirtschaft gewählt hatten, war für ihre spätere Studien- und Berufswahl nicht entscheidend. Sie hatten uns gegenüber allerdings den Vorteil einer gewissen Lebenspraxis, die man bei so manchem Abiturienten heute vergebens sucht.

Die Tochter einer Bekannten mit Down-Syndrom besuchte all die Jahre in Grundschule und weiterführender Schule die allgemeine Schule im inklusiven Unterricht. Inklusion? – Geht doch. Was ist aber Inklusion in der Schule, wenn es in Ausbildung und Beruf nicht weitergehen soll? Lisa meldete sich also auf der zweijährigen Berufsschule an, ihr schwebt eine Ausbildung nach ihren Möglichkeiten im Bereich der Sozialassistenten vor. Die zuständige Förderschule für geistige Entwicklung schickte eine Förderlehrerin mit 16 Förderstunden pro Woche in den Unterricht. Doch statt regulärer Berufsschule mit inklusivem Angebot, nahm die Förderlehrerin Lisa diese 16 Stunden für das sogenannte „lebenspraktische Angebot“ aus dem Unterricht. Auf Protest der Mutter betonte der Direktor der Förderschule in seinem ersten Brief, die „Inklusion“ werde durch seine Schule organisiert und es stehe der Förderlehrkraft frei, mit der Tochter den Unterricht zu verlassen. Vorwurfsvoll zählte er auf, dass die Eltern seine Planung sabotiert hätten, Lisa mit der anderen

GE-Schülerin gemeinsam in einer eigenen „Lerngruppe“ zur „möglichst intensiven Betreuung“ zu unterrichten, indem sie auf getrennte Klassen für die beiden bestanden hätten. Im zweiten Schreiben an die Eltern erklärt er: „Da Sie uns mitgeteilt haben, dass Sie keine Berufsvorbereitung für nötig halten, in dem Schüler\*innen mit entsprechendem Förderbedarf Werkstätten und Arbeitsmöglichkeiten in betreuten Einrichtungen vorgestellt bekommen, haben wir Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt genommen.“ Daraufhin wurden dann endlich die zusätzlichen 10 Förderstunden abgezogen und Lisa darf wieder den gemeinsamen Unterricht in der Berufsschule besuchen. 10 zusätzliche Förderstunden für ein exklusives „lebenspraktisches Angebot“ zur Vorbereitung auf die Werkstatt?

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat uns den Auftrag gegeben, Inklusion umzusetzen und damit die volle und gleichberechtigte Teilhabe jedes einzelnen Mitglieds in der Gesellschaft zu gewährleisten. Es sollte selbstverständlich sein, niemanden auszuschließen und in der Schule ein Angebot vorzuhalten, an dem alle teilhaben können. Der UN-Fachausschuss hat nach der Staatenprüfung 2015 bestätigt, dass das segregierende System abzubauen ist. Das gilt nicht nur für die Förderschulen, das gilt auch in der Umsetzung von Inklusion in den allgemeinen Schulen. Dem steht der aktuelle Trend nach Sortierung der Schüler\*innen mit geistiger Behinderung in eigene Unterrichtseinheiten „zur Verbesserung der Lebenspraxis“ aber entgegen.

Wir sollten erneut darüber nachdenken, wie wir Inklusion wirklich umsetzen wollen. Die (Teil)förderschule in der Regelschule kann nicht die Lösung sein. Den Lehrkräften geht es um bestmögliche Förderung, den Eltern geht es um bestmögliche Bildung. Warum nicht beides? Und das dann aber bitte für alle Schüler\*innen ...

### In guten inklusiven Schulen

– ist die Inklusion von Kindern mit Behinderungen gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen im Schulbetrieb der allgemeinen Schule. Sie darf nicht nur Angelegenheit der Sonderpädagogik sein.

– haben die Lehrkräfte das einzelne Kind im Blick und führen einen sorgfältig differenzierten Unterricht durch. Dazu gehört im Sinne aller Schüler\*innen (nicht nur für

die Kinder mit sprachlicher, geistiger, Lern- oder Hörbehinderung oder anderer Muttersprache) ein durchgängig sprachsensibler Unterricht.

– sehen die Lehrkräfte die Entwicklung des einzelnen Kindes. Sie fragen nicht nur, worin ein Kind gefördert werden muss. Sie fragen auch, was es schon gelernt hat.

– teilen die Lehrkräfte ihre Schüler\*innen nicht in „Schubladen“ auf und halten für „behinderte“ und „nicht behinderte“ Schüler\*innen keine inhaltlich unterschiedlichen Unterrichtsprogramme bereit. Stattdessen gestalten die Lehrkräfte einen gemeinsamen Unterricht, der allen Schüler\*innen gerecht wird.

– gibt es Schul- und Unterrichtskonzepte, die Heterogenität und Vielfalt im Blick haben, und endlich auch in der Praxis Anwendung finden. Denn Unterricht in inklusiven Schulen beinhaltet Phasen des selbständigen Lernens und Phasen des kooperativen, gemeinsamen Lernens. In den Phasen des selbständigen Lernens können alle Schüler\*innen mithilfe individueller Lernpläne nach ihren Bedürfnissen und in ihrem Tempo lernen. In den Phasen des gemeinsamen Lernens können die Ressourcen der Mitschüler\*innen genutzt werden: Kinder lernen von und mit Kindern.

– unterrichten die Lehrkräfte flexibel, je nach den Bedürfnissen ihrer Schüler\*innen. Sie fördern (Klein)Gruppenarbeit in heterogenen oder jahrgangübergreifenden Schülergruppen im Klassenverband.

– unterrichten die Lehrkräfte nicht Fächer, sondern Kinder. Sie organisieren das Lernen unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen entlang der Lebenswelt ihrer Kinder. Das fördert den Lernerfolg aller Schüler\*innen, auch derer ohne Behinderung.

Es ist an der Zeit, dass wir uns endlich mit dem „WIE“ befassen und die Diskussion über die Umsetzung von Inklusion auf die Inhalte an der allgemeinen Schule ausrichten und als gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte betrachten!

(1) Wer nachlesen möchte, was Pädagogen unter Förderung im lebenspraktischen Bereich verstehen (sollten): [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/richtlinien\\_foerderschwerpunkt\\_geistige\\_entwicklung.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/richtlinien_foerderschwerpunkt_geistige_entwicklung.pdf)

*Dr. Dorothea Terpitz ist Vorsitzende von „Gemeinsam Leben Hessen e. V.“.*

# ebhaktiv

**1. November 2018: Stellungnahme des Elternbundes Hessen e. V. zum neuen Kerncurriculum Deutsche Gebärdensprache.** Siehe Homepage [www.elternbund-hessen.de](http://www.elternbund-hessen.de)

**6. November 2018: Fachtag: „Familie hat Zukunft“** der Hessenstiftung. Klaus Wilmes-Groebel gab einen Input zum Thema „Verlässliche Betreuung an hessischen Schulen und Ganztagschulen“ und nahm an der anschließenden Podiumsdiskussion teil.

**13. November 2018: Der Landeselternbeirat feierte im Schloss Biebrich in Wiesbaden „60 Jahre Elternmitbestimmung in Hessen“.** Vom Elternbund-Vorstand nahmen Reiner Pilz, Susanne Gärtner-Koske und Michael Goldbach teil. Für die Festschrift haben Klaus Wilmes-Groebel und Hannah de Graauw-Rusch einen Beitrag geschrieben, den Sie auf der ebh-Homepage nachlesen können.

# ebhaktiv

**17. November 2018: Mitgliederversammlung des Elternbundes Hessen e. V. in der Helene-Lange-Schule in Wies-**

**baden. Am Vormittag fand die reguläre Mitgliederversammlung statt.** Am Nachmittag folgte eine öffentliche Veranstaltung mit der Überschrift „Einstürzende Schulbauten?“. Betroffene, Politiker\*innen und Expert\*innen diskutierten über das Thema Schulbausanierung. Siehe Bericht auf Seite 20.

**9. Dezember 2018: Gründungsversammlung des Türkischen Elternbundes Hessen im Türkischen Kulturzentrum in Frankfurt.** Der Elternbund war vertreten durch Reiner Pilz, Sylvia Kunze, Birgid Oertel, Volker Igstadt und Hannah de Graauw-Rusch.

**11. Dezember 2018: Treffen des ebh-Vorsitzenden Klaus Wilmes-Groebel mit den Vertretern des Vorstands des Landeselternbeirats von Hessen Koran Ekinci, Zerrin Kiris und Stephan Wasmuth.** Klaus Wilmes-Groebel stellte den neuen Vorstand des ebh vor und benannte die programmatischen Schwerpunkte des ebh für 2019: Inklusion, Unterrichtsausfall, das mangelhafte Ganztagsangebot, Digitalisierungsdefizite und Investitionsstau. Verabredet wurde eine Zusammenarbeit insbesondere bei den Themen Integration, Ganztagschulen, Digitalisierung und Medienkompetenz.

**21. Dezember 2018: Interview mit Klaus Wilmes-Groebel zum Thema DitiB und islamischer Religionsunterricht.**

**24. Januar 2019: Neujahrsempfang der FDP-Landtagsfraktion im Kurhaus Wiesbaden.** Reiner Pilz vertrat den Elternbund Hessen.

# ebhaktiv

**6. Februar 2019: Fachtagung des Ganztagsschulverbandes Hessen in der Schule am Richtsberg in Marburg mit dem Thema: „Ganztagschule als Motor für Schulentwicklung. Raum und Zeit für kulturelle Bildung“.** Klaus Wilmes-Groebel und Susanne Gärtner-Koske waren da und nahmen am Workshop „Digitalisierung“ teil. An einem Info-Tisch wurden ebh-Materialien ausgelegt.

**21. Februar 2019: Neujahrsempfang Bündnis 90/Die Grünen in Wiesbaden.** Klaus Wilmes-Groebel und Reiner Pilz waren dabei und sprachen mit Daniel May, dem neuem bildungspolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag. Ein weiteres Treffen ist geplant.

**7. März 2019: Stehparty des Stadt-Elternbeirats Frankfurt.** Sylvia Kunze vertrat den Elternbund Hessen e. V. und betreute einen Info-Tisch.

# ebhaktiv

## Na, geht doch!

Von Thea Grimmig

Nach monatelangem Hin-und-Her hat der Vermittlungsausschuss (der bei Uneinigkeiten zwischen Bundestag und Bundesrat eine Lösung finden soll) den Weg für den Digitalpakt frei gemacht. Dass das Geld für eine bessere Vorbereitung auf die digitale Zukunft für die Schulen bitter nötig war, darüber waren sich alle schon lange einig. Aber: Bildung ist Ländersache, somit war eine Grundgesetzänderung erforderlich, damit der Bund die Länder unterstützen kann. Im Bundestag kam schnell eine Zweidrittelmehrheit für die Aufhebung des so genannten „Kooperationsverbots“ zusammen. Aber die

Ministerpräsidenten der Länder – und zwar alle! – legten Widerspruch ein. Der Bundestag hatte nämlich gefordert, dass die Länder 50 Prozent mitfinanzieren sollten. Und der Bund wollte auch überprüfen können, wofür das Geld ausgegeben wird. Das ging den Landesfürsten zu weit! Der Bund würde „zu weit in die Kompetenzen der Länder eingreifen“. Und sie fürchteten, es könne ja bundesweit ein „Einheitsschulsystem“ geben.

Dabei frage ich mich schon lange, warum wir in der Bundesrepublik 16 Kultusministerien brauchen mit 16 (teuren) Verwaltungsapparaten, 16 Lehrerbildungen, die gegenseitig nicht so ohne weiteres anerkannt werden und 16 verschiedene Schulsysteme,

die überhaupt nicht zusammen passen. Ich bin für ein „Einheitsschulsystem“, damit nicht der alte Bundeswehrespruch „Vater versetzt – Kind sitzen geblieben“ weiterhin zutreffend ist. Denken wir doch mal an das vielbeschworene Kindeswohl!

Immerhin: der Digitalpakt steht. Die 50-Prozent-Quote wurde gestrichen, der Bund kann Geld für die Endgeräte geben (mit Ausnahme von Handys), für Medienassistenten und Systemadministratoren, sowie für Lehrerfortbildung – aber nicht für Lehrer an sich.

Das ist für die Schulen auf jeden Fall eine gute Nachricht!



## Zum Weiterlesen Eine Auswahl

### Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNKR)

ist die Grundlage der Arbeit zu den Kinderrechten. Im Internet:  
www.bit.ly/2kjbqRA  
www.kinderrechtskonvention.info

Kinder- und jugendgerechte Fassungen bieten verschiedene Kinderrechtsorganisationen an, z. B. Unicef Deutschland.  
www.bit.ly/2JNv015

Weitere Materialien gibt es u. a. beim Deutschen Kinderhilfswerk, beim Deutschen Kinderschutzbund oder bei Makista.  
www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/  
www.dksb.de  
www.makista.de

Die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta finden Sie auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Da gibt es auch einen Film über das Entstehen der Charta  
www.soziales.hessen.de

### „Du hast Rechte“

Das kostenlose Unicef-Grundschulpaket unterstützt Lehrkräfte bei der Einführung der Kinderrechte. Es enthält

ausgewählte Unterrichtsmaterialien zum Thema Kinderrechte für die Klassen 3-4.  
unicef.de

Hessen-u15 ist eine Webseite des Landes Hessen, die demokratisches Bewusstsein bei Kindern fördern möchte. Die vier Löwenkinder Leo, Lea, Leonie und Lenni erläutern auf anschaulicher Weise, wie Politik in Hessen funktioniert. Außerdem gibt es viele spannende Infos zur Geschichte Hessens, zu hessischen Rekorden und berühmten Hess\*innen.  
u15.hessen.de

Das Netzwerk Kinderrechtesschulen bietet Anregungen, gute Beispiele und Ideen rund um die Verwirklichung der Kinderrechte an Schulen für Lehr- und Fachkräfte im Schul- und Bildungsbereich, Eltern und Kooperationspartner von Schule in der Bildungslandschaft.  
www.kinderrechtesschulen.de

### Für Kinder und Jugendliche

bietet die Webseite für Kinderrechte der Falken einen altersgerechten und sicheren Surfraum. Durch Spiele, Geschichten und Bastelideen lernen Kinder und Jugendliche ihre durch die UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte kennen. Und sie können sich untereinander austauschen und vernetzen.  
https://www.fuer-kinderrechte.de

### „Partizipation in Klasse und Schule“

war Schwerpunktthema der Ausgabe 3/2018 der Reihe „Klasse Leiten“.

Erschienen im Friedrich-Verlag, Seelze.  
www.friedrich-verlag.de

„Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ ist ein Bündnis, das sich für die Demokratiepädagogik stark macht. Die Demokratiepädagogik will Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, demokratische Haltungen, Werte und Handlungskompetenzen zu erwerben, als wesentliche Grundlagen einer demokratischen Bildung.  
www.buendnis.degede.de

### Weiterführende Literatur:

Edelstein, Wolfgang/Krappmann, Lothar/Student, Sonja (Hg.): „Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation“, debus Verlag, 2014

Kaletsch, Christa: „Kinderrechte als Bezugspunkt für die Herausforderungen unserer Zeit“, 2015 Download unter:  
www.bit.ly/2uFR07I

Krappmann, Lothar/Petry, Christian (Hg.): „Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben: Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest“, debus Verlag, 2016

Maywald, Jörg: „Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen.“ Herder Verlag, 2016

## Bestellformular für unsere Ratgeber und Broschüren auf der letzten Umschlagseite!

### Bestellformular

Vorbereitet für einen Fensterumschlag.  
Bitte kopieren oder abtrennen!

An den  
elternbund hessen e.V.  
Oeder Weg 56  
60318 Frankfurt

oder per Fax an 069 5962695

Ich bestelle aus der Reihe „ebh-Elternratgeber“

- ..... Exemplar(e) Der Klassenelternbeirat · Heft 1
- ..... Exemplar(e) Der Schulelternbeirat... · Heft 2
- ..... Exemplar(e) Die Schulkonferenz · Heft 3
- ..... Exemplar(e) Inklusion – Ratgeber für Eltern · Heft 4
- ..... Exemplar(e) Welche Schule für mein Kind? · Heft 5
- ..... Exemplar(e) Elternratgeber Gesamtschule

Ich bin Mitglied im elternbund (Sonderpreise für Mitglieder)  
**(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)**

Vorname: ..... (Bitte Tel.-Nr. für Rückfragen) .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ . . . . . Ort: .....

E-Mail: .....

Datum ..... Unterschrift .....

**Ich überweise den Betrag sofort nach Erhalt der Rechnung.**

Absender:  
 elternbund hessen e.V.  
 Oeder Weg 56  
 60318 Frankfurt

# Die Elternratgeber des elternbund hessen

Auf unserer Homepage finden Sie von jedem ebh-Ratgeber eine kostenlose 4-seitige Leseprobe. Sie können die Broschüren entweder bei der Geschäftsstelle des elternbund hessen bestellen (Bestellformular siehe vorige Seite) oder zum Originalpreis herunterladen: [www.elternbund-hessen.de](http://www.elternbund-hessen.de). Sonderkonditionen gibt es für ebh-Mitglieder und bei Sammelbestellungen. Fragen Sie nach beim ebh-Elterntelefon: 069 553879.



## ebh-Elternratgeber Heft 1 Der Klassenelternbeirat

Aus dem Inhalt:

- Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Klassenelternbeirat, Wahlen, Aufgaben und Rechte
- Elternabende: Vorbereitung, Durchführung, besondere Themen

36 Seiten; DIN A4,  
 Einzelpreis: 4,50 Euro  
 zzgl. Versandkosten 1,50 Euro



## ebh-Elternratgeber Heft 2 Der Schulelternbeirat. Die Kreis- und Stadtelternbeiräte. Der Landeselternbeirat.

Aus dem Inhalt:

- Schulelternbeirat, Aufgaben und Rechte
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium und Förderverein
- Aufgaben von Kreis-, Stadt- und Landeselternbeirat

40 Seiten; DIN A4, Einzelpreis: 6,00 Euro  
 zzgl. Versandkosten 1,50 Euro



## ebh-Elternratgeber Heft 3 Die Schulkonferenz

Aus dem Inhalt:

- Aufgaben der Schulkonferenz
- Wahl der Mitglieder, Sitzungen
- Anträge und Protokoll
- Zusammenarbeit mit Schulelternbeirat und Gesamtkonferenz

44 Seiten; DIN A4,  
 Einzelpreis: 6,00 Euro  
 zzgl. Versandkosten 1,50 Euro



## ebh-Elternratgeber Heft 4 Inklusion

Aus dem Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen
- Berichte aus Inklusiven Schulen
- Hilfe für Eltern

62 Seiten; DIN A4,  
 Einzelpreis: 2,50 Euro  
 zzgl. Versandkosten 1,50 Euro  
 In Zusammenarbeit mit GIB (Gruppe InklusionBeobachtung) Hessen.



## ebh-Elternratgeber Heft 5 Welche Schule für mein Kind?

Aus dem Inhalt:

- Grundschulempfehlung und Elternentscheidung
- Verfahren der Anmeldung
- Bildungsgänge, Schulformen, Schulabschlüsse

32 Seiten; DIN A4,  
 Einzelpreis: 3,50 Euro  
 zzgl. Versandkosten 1,50 Euro



## Elternratgeber Gesamtschule 4 Jahre Grundschule 6 Jahre Gesamtschule

Aus dem Inhalt:

- was ist eine Integrierte Gesamtschule (IGS)
- die Stärken der IGS
- alle Schulabschlüsse
- Entscheidungshilfen für Eltern

12 Seiten; DIN A5,  
 Einzelpreis: 1,00 Euro  
 zzgl. Versandkosten 1,50 Euro

Bestellformular  
 siehe vorige Seite!